



nifbe-Beiträge zur Professionalisierung Nr. 16

KiTa-Fachberater*innen im Rampenlicht

***Mirela Schmidt, Iris Hofmann
Gerlinde Schmidt-Hood***

Schutzgebühr 5 Euro

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

KiTa-Fachberater*innen im Rampenlicht

Inhalt

1. Einführung

2. Wissen über Fachberatung für KiTas

- 2a Definition und Geschichte
- 2b Zum Stand der gesetzlichen Verankerung
- 2c Strukturen auf kommunaler Ebene
- 2d Adressat*innen und Aufgaben
- 2e Zum Forschungsstand
- 2f Wege in den Beruf
- 2g Vernetzung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

3. Qualitätsentwicklung durch Fachberater*innen in den KiTas anhand von Beispielen

- 3a Rolle von Fachberater*innen bei der Fachkräftegewinnung und -bindung in KiTas
- 3b Kinderschutz in der KiTa als Beratungsfeld von Fachberater*innen
- 3c Digitalisierung und Medienbildung im System KiTa – welche Rolle haben die Fachberater*innen?

4. Empfehlungen zur Gestaltung von Fachberatung durch Anstellungsträger

5. Ausblick

6. Literaturverzeichnis

7. Anlagen

Die Anlagen zu diesem Professionalisierungsheft sind online auf dem nifbe-Portal abrufbar



1. Einführung

Fachberatung rückt zunehmend in den Fokus

Fachberatung¹ für Kindertagesstätten: Ein Thema, dem in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, sei es in Veröffentlichungen wie das in diesem Jahr erschienene Fachbuch „Fachberatung auf dem Weg zur Professionalisierung“ (2023), in Dissertationen, im Rahmen von Befragungen auf Bundesebene und damit von Forschung, im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Fachberatung als Dienstleistung im Kinder- und Jugendhilfereich wird zunehmend in einigen Landesgesetzen konkretisiert, in der politischen Diskussion um die Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten immer öfter erwähnt und vereinzelt in einigen Programmen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung mitbedacht. Es entstehen auch immer mehr Stellen in der Fachberatung. Trotz all dem ist nach wie vor heterogen, wie diese Dienstleistung vor Ort konkret erbracht wird und noch nicht jede KiTa verfügt über eine Fachberaterin oder einen Fachberater.

Fachberatung als zentrale Zielgruppe des nifbe

Seit 2014 beschäftigt sich auch das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe) intensiver mit diesem Thema, publiziert und unterstützt vor allem die in der Fachberatung tätigen Personen in Niedersachsen sowohl bei der Vernetzung als auch auf ihrem Weg der Professionalisierung. Im Fokus der Arbeit des nifbe steht der wechselseitige Transfer zwischen Forschung und KiTa-Praxis. Von Anfang an hat das nifbe dabei stark auf Fachberater*innen als wichtige Instanz für den Transfer gesetzt und im Laufe der Jahre eine intensive und systematische Zusammenarbeit etabliert, sowohl mit niedersächsischen Fachberater*innen als auch mit Institutionen und Netzwerken, die beim Thema auf verschiedenen Ebenen mitwirken.

Das vorliegende Heft erscheint in der nifbe Reihe Professionalisierung und richtet sich primär an Fachberater*innen, an Träger von Kindertageseinrichtungen sowie an die Gestalter*innen und Entscheidungsträger im Bereich von Kindertagesstätten.

Bestandsaufnahme und Orientierung als Ziel des Heftes

In dieser Publikation vereint das nifbe die eigene Fachexpertise, Forschungsergebnisse und Erkenntnisse aus der Fachliteratur. Damit ist das Ziel verbunden, den aktuellen Stand bzgl. der allgemeinen Fachberatung in Kindertagesstätten komprimiert darzustellen und somit Orientierung zu geben, wie Fachberatung in Kindertagesstätten derzeit geregelt ist und am Beispiel in Niedersachsen auch praktiziert wird. Diese Ausführungen können von Leser*innen aus anderen Bundesländern genutzt werden, um Vergleiche zum eigenen Bundesland zu ziehen. Die Publikation kann z.B. auch für Lobbyarbeit genutzt werden, um das Thema Fachberatung über die Fachöffentlichkeit hinaus ins Gespräch zu bringen und auf Entscheidungsträger in der Politik hinzuwirken, dass Fachberatung gesetzlich verankert wird.

Das Professionalisierungsheft ist wie folgt aufgebaut. Im Kapitel 2 (Wissen über Fachberatung in KiTas) wird zwischen den Bezeichnungen Fachberatung und Fachberater*in unterschieden und die allgemeine Fachberatung definiert. Anschließend wird skizziert, wie sich die Profession Fachberater*in im Laufe der Jahre entwickelt hat, inwiefern Fachberatung als Dienstleistung gesetzlich

¹ Die Fachberatung in der Kindertagespflege wird hier nicht berücksichtigt, da sie unter anderen strukturellen Bedingungen erfolgt, insofern bedarf es einer differenzierten Betrachtung der Fachberatung in der Kindertagespflege und in Kindertagesstätten.

verankert ist, welche Rolle und Aufgaben den Fachberater*innen zugeschrieben werden, wie der aktuelle Stand der Forschung zur Fachberatung ist und welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie auch welche Vernetzungsstrukturen für Fachberater*innen geschaffen wurden und genutzt werden.

Oft wird im Fachdiskurs die Frage formuliert, was der Mehrwert von Fachberatung ist und welche Rolle sie bei bestimmten aktuellen Themen im KiTa-Bereich einnehmen kann. Diesem Aspekt widmet sich Kapitel 3. Die Rolle der Fachberater*innen bei der Qualitätsentwicklung von KiTas wird exemplarisch anhand folgender Themen verdeutlicht: Fachkräftebindung und -gewinnung, Kinderschutz sowie Medienbildung.

Auf der Grundlage von Beobachtungen und Erfahrungen des nifbe werden im Kapitel 4 Empfehlungen zur Gestaltung von Stellen für Fachberater*innen formuliert, die sich an deren Anstellungsträger richten. Ein Ausblick (Kap. 5) schließt die Ausführungen ab. Das Literaturverzeichnis sowie die Anlagen bieten weitere Möglichkeiten, sich bei Bedarf mit dem Thema Fachberatung intensiver zu beschäftigen.

Wir wünschen allen eine gewinnbringende Lektüre!

*Exemplarische Darstellung der Rolle von Fachberater*innen bei der Qualitätsentwicklung*

Empfehlungen für Anstellungsträger

2. Wissen über Fachberatung für KiTas

2a Definition und Geschichte

Es fehlt an einer einheitlichen Begriffsverwendung

Die Bezeichnung „Fachberatung für Kindertagesstätten“ wird weder einheitlich verwendet noch ist sie geschützt. In der Fachliteratur und im Sprachgebrauch werden häufig die Bezeichnungen „Fachberatung“ und „Fachberater*innen“ synonym verwendet. Selbst die Personen, die in der Fachberatung tätig sind, benennen sich sowohl als Fachberatung als auch als Fachberater*in. Eine Präzisierung nahm Alsago in ihrem Vortrag auf einer Bundestagung für Fachberater*innen vor (2019b). Sie unterscheidet zwischen Fachberatung (als Dienstleistung/Tätigkeit) und Fachberater*in (als Profession, d.h. die Person, die diese Tätigkeit ausübt). Diese Unterscheidung kommt auch in dieser Veröffentlichung zur Anwendung². Demnach werden zwei Bezeichnungen verwendet: unter „Fachberatung“ wird die Dienstleistung verstanden, die Bezeichnung „Fachberater*in“ meint die konkreten Personen, die die Dienstleistung aufbringen.

*Zu unterscheiden ist zwischen Fachberatung als Dienstleistung und Fachberater*in als Person*

Parallel dazu kursieren nebenher weitere Bezeichnungen wie „Fachberatung für die Kindertagesbetreuung“ (damit ist auch die Kindertagespflege gemeint), „Referent*innen“ oder „Praxisberater*innen für KiTas“, „Praxisbegleiter*innen“ oder „Qualitätsbegleiter*innen“. Hinzu kommt, dass de facto sich jede*r so nennen darf, da die Bezeichnung nicht geschützt ist und auch keine Ausbildung für Fachberater*innen zum Tragen einer solchen Bezeichnung berechtigt.

Oft wird - z.B. bei Stellenausschreibungen - für Fachberater*innen die Bezeichnung „allgemeine Fachberatung“ verwendet. Damit ist ein/*e Fachberater*in gemeint, die/*der die ganze Bandbreite möglicher Themen abdecken soll und ihre Beratung nicht auf ein bestimmtes Thema fokussiert. Im Feld der frühkindlichen Bildung und Entwicklung sind zudem auch spezialisierte Fachberater*innen tätig, die bestimmte Themen bedienen: Sprache, Einzelfallberatung, Digitalisierung, Kinderschutz, u.s.w.

Eine Reihe von Wissenschaftler*innen und Institutionen sowie Arbeitsgemeinschaften³, die sich eingehend mit dem Thema Fachberatung befassen, verwenden folgende Definition für Fachberatung, die bereits in den 90er Jahre von Karsten erarbeitet wurde:

KiTa-Fachberatung als „personenbezogene soziale Dienstleistung im Rahmen der Jugendhilfe“

„KiTa-Fachberatung ist eine personenbezogene strukturentwickelnde soziale Dienstleistung im Rahmen der Jugendhilfe. Sie ist ein eigenständiges Handlungsfeld als Teil des Unterstützungssystems der Kindertagesbetreuung. Sie wirkt qualitätsentwickelnd und qualitätssichernd“ (Karsten 1996, S. 52).

In der folgenden Abbildung schlüsseln Preissing et al. (2015, S. 269) dezidiert auf, wie die wesentlichen Bestandteile dieser Definition verstanden werden und ergänzen sie mit der Dienstleistung „Vermittlung und Vernetzung“:

² Diese Unterscheidung ist schlüssig, nach dem Beispiel, dass Lehrer*innen (Profession, Personen) in der Lehre arbeiten.

³ Vgl. die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012) oder das „Selbstverständnis der Fachberatung“ (2019) der AG Fachberatung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (nachfolgend abgekürzt BAG-BEK)

Personenbezogene Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Moderation in Entscheidungsprozessen und Konflikten • Vermittlung von Informationen und fachlicher Expertise • Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen • Organisation und Information über Fortbildungen
Strukturentwickelnde Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Anstoßen von fachlich und fachpolitisch notwendigen Entwicklungsprozessen in Einrichtungen, Trägerorganisationen und Kindertagespflegestellen
Vermittlungs- und Verknüpfungsdienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung unterschiedlicher Ebenen und Akteure • Vermittler- oder Transferfunktion: weiterreichen von Erkenntnissen der Wissenschaft an die Praxis und Herantragen von Fragen und Problemen der Praxis an die Wissenschaft • Vermittlerfunktion zwischen Politik und Praxis: Information von politischen Vorgaben, Vermittlung von Problemlagen an die (kommunal) politische Ebene und Vertretung von Anliegen der Praxis bei der Diskussion um Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit
Qualitätsentwicklung und -sicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung, Moderation und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen

Zentrales Ziel von Fachberatung ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung

Abbildung 1: Aufgaben der Fachberatung (Preissing et al. 2015, S. 269)

Zu dieser Definition lässt sich ergänzen, dass Fachberatung ein Beschäftigungsfeld für berufserfahrene Frauen ist. Laut einer bundesweiten Befragung von Fachberater*innen liegt der Anteil der weiblichen Fachberater*innen bei etwa 93% und 60% der tätigen Fachberater*innen sind älter als 45 (vgl. Hartwig und Klumpe 2023a; Kaiser 2023).

Zur Geschichte von Fachberatung

Um die Entwicklungen und die aktuelle Diskussion zur Fachberatung besser verstehen zu können, lohnt es sich einen Rückblick auf die Geschichte der Fachberatung in Deutschland zu werfen. Bei der Betrachtung der Geschichte von Fachberatung ist vorweg Folgendes zu sagen:

- Fachberatung wurde sowohl in der Forschung als auch in der Aus- und Weiterbildung jahrzehntelang marginal betrachtet (Alsago 2019a, S. 8), insofern gibt es auch wenig Literatur, die sich mit der Geschichte von Fachberatung befasst. Beeindruckend und sehr hilfreich sind in dieser Hinsicht die Dissertationen von Hense (2008) und Elke Alsago (2019a).

Fachberatung wurde in Forschung und Aus- und Weiterbildung jahrzehntelang nur marginal betrachtet

Seit 2015 ist ein deutlich gesteigertes Interesse an Fachberatung und ihrer Geschichte festzustellen

Seit etwa 2015 ist ein gesteigertes Interesse am Thema festzustellen, das sich z.B. in Zunahme von Veröffentlichungen, von Veranstaltungen und Weiterbildungsangeboten für Fachberater*innen manifestiert (vgl. Kap. 2 e und f).

- Fachberatung in KiTas ist gesetzlich nicht explizit verankert (siehe Kap. 2b). Dies führt zu unterschiedlichen Formen, wie Fachberatung konkret ausgeführt wird.
- Die Entwicklung der Fachberatung ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und hängt von der Entwicklung der Strukturen für die Kindertagesbetreuung sowie von der Gesetzgebung im jeweiligen Bundesland ab.
- Fachberatung in Deutschland ist mit Fachberatung anderer Nationen nicht vergleichbar, da rechtlicher Rahmen, Trägervielfalt und Qualifizierung von Fachkräften allein in den einzelnen Bundesländern sehr heterogen sind (Alsago 2019a, S. 7).

Hense (2008, S. 9-36) rekonstruiert die Geschichte der Fachberatung anhand von Fachbeiträgen zu diesem Thema (z.B. Hebenstreit 1984, S. 68) und von Dokumentationen, die Verbände freier Träger z.B. der katholischen und evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Geschichte von Fachberatung erstellt haben. Sie unterscheidet zwischen den Entwicklungen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und Bundesrepublik Deutschland (BRD). Alsago (2019a) ergänzt diese Geschichte und zeigt die Entwicklung der Fachberatung am Beispiel der Berufsbiografie einer Fachberaterin in einem ländlichen Landkreis in Niedersachsen.

„Jugendfürsorgerinnen“ in den 1920er Jahren als Vorläuferinnen

Die Geschichte der Fachberatung als fachliche Beratung von Kindergärten beginnt schon in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts, als z.B. der „Zentralverband katholischer Kleinkinderverwahranstalten Deutschland e.V.“ und die Stadt Köln jeweils eine sogenannte „Jugendfürsorgerin“ beschäftigten, die „sich um Qualifizierung der Kindergärten und Horte bemühte“ (vgl. Irskens 1992, S. 45 in Hense 2008, S. 11).

Vor dem zweiten Weltkrieg arbeiteten in den evangelischen Kindergärten Diakonissen. Diese gehörten den Mutterhäusern und wurden in Ausbildungsstätten auf die Arbeit vorbereitet und per Vertrag für diese Tätigkeit der Kirchengemeinde ausgeliehen. Insbesondere die kirchlichen Ausbildungsstätten erkannten die Notwendigkeit der regelmäßigen Begleitung von Diakonissen in der Praxis, weshalb z.B. Jahreskonferenzen und regionale Arbeitskreise in den Praxisstellen organisiert wurden (vgl. Hense 2008, S. 10).

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Kindergärten wiederaufgebaut und ab hier zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen in der BRD und der DDR ab. In der BRD spielte in dieser Notlage nach dem zweiten Weltkrieg die Begleitung von Kindergärten eine noch wichtigere Rolle, daher wurden nach Hense sog. „Jugendleiterinnen“ eingesetzt. Diese Jugendleiterinnen werden von Hense als „Vorläuferinnen“ der Fachberatung in den 50er und 60er gesehen.

In den 60er und 70er Jahren entsteht und etabliert sich die Fachberatung vor dem Hintergrund verschiedener Entwicklungen und Reformen des Kindergartens, die vor allem die Verbände von freien Trägern mit Entstehung von Stellen für Fachberater*innen flankiert haben.

Aus dieser Zeit stammt auch die Bezeichnung Fachberatung als Dienstleistungsangebot für Einrichtungen, Träger und Kommunalpolitik (vgl. Alsago 2019a, S. 437). Diese Bezeichnung ersetzt die Bezeichnung „Jugendleiterin“ (Hense 2008, S. 13). Ende der 70er Jahre wird zum ersten Mal die „Fachberatung“ auch in Fachbeiträgen berücksichtigt.

Diese Entwicklungen sind allerdings nicht als flächendeckend zu verzeichnen und unterscheiden sich stark je nach Gesetzen und finanziellen Ressourcen der einzelnen Bundesländer. Beispielsweise hinken ländliche Regionen diesen Entwicklungen hinterher. Laut Hense ist ein Ausbau der Fachberatung bei kommunalen Trägern wie Landkreisen, Städte und kleineren Kommunen erst in den 90er Jahren zu verzeichnen und dieser Ausbau ist nach Irskens (1992, S. 44ff) sogar sehr massiv, so dass zum Teil der Vorsprung der freien Träger „mehr als aufgeholt wird“ (ebd.).

Regional und zwischen West und Ost sehr unterschiedliche Entwicklungen

In der ehemaligen DDR hängen die Entwicklungen stark von den politischen Zielen ab. Die KiTa als unterstes Glied des Bildungssystems hat die Aufgabe, Kinder auf die Schule vorzubereiten. Es geht um die Vorschulerziehung. Um Kindergärtner*innen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, werden Anfang der 70-er Jahre Fachberater*innen eingesetzt, die die KiTa-Fachkräfte anleiten und beraten sollen. Anders als in der BRD sind in der ehemaligen DDR die Aufgaben klar für alle umrissen. Es gibt z.B. aus dem Jahr 1975 eine „Anweisung zum Einsatz für Fachberater für Vorschulerziehung im Pädagogischen Kreiskabinett zu ihren Aufgaben bei der politisch-pädagogischen Arbeit in den Kindergärten“ (Hense 2008, S. 16ff).

In den 80er Jahren ist eine Stagnation in der Entwicklung von Fachberatung zu verzeichnen, bedingt durch die prekäre wirtschaftliche Lage in der BRD (vgl. Alsago 2019, ebd.). Hense (ebd.) spricht von einer Weiterqualifikation von Fachberater*innen im Bereich der Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement. In der ehemaligen DDR entwickeln sich die Fachberater*innen zu Inspektor*innen, die darauf zu achten haben, dass die gesetzlichen Bestimmungen z.B. von Ordnung und Sicherheit im KiTa-Bereich eingehalten werden (vgl. Hense ebd.).

Stagnation der Entwicklung der Fachberatung in den 1980er Jahren und Aufschwung in den 1990er Jahren

Seit den 90er Jahren ist eine stetige Weiterentwicklung der Fachberatung in allen Bundesländern festzustellen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität.

In der ehemaligen DDR erfuhren die Fachberater*innen nach der Wende 1989 starke Veränderungen. Es gab Schwierigkeiten, wieder Vertrauen bei den Erzieher*innen zu schaffen und von der Kontrollfunktion zur Beratung zurückzukehren. Manche Unterschiede sind noch im Jahr 2023 zu spüren. Ebenfalls musste eine neue pädagogische Grundlage für die Beratung geschaffen werden, da die früheren Konzepte und entsprechende Bilder vom Kind keine Relevanz mehr hatten (vgl. Hense ebd)⁴.

⁴ Hense führt die Konsequenzen dieser starken Regulierung durch den Staat wie folgt: „Die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben, die Fachberater entsprechend den Erwartungen der Volksbildung durchzuführen hatten, hat viele Fachberater um ihre eigenständige pädagogische Tätigkeit und somit um die eigene Identität gebracht. Wie sich später zeigen sollte, war es schwer, zu einem anderen Fachberaterverständnis zu finden, wenn so eine „Tradition“ dem vorausgegangen ist.“ (Hense 2008, S. 17). Diese These bestätigt eine Fachberaterin aus einem der neuen Bundesländer auf einer Tagung. Ihrer Meinung nach wird heute noch zwischen Fachberater und Praxisberater*innen unterschieden, da der Begriff Fachberater bei den Fachkräften mit

**Maßgebliche Empfehlungen
des Deutschen Vereins zur
Fachberatung im Jahr 2012**

**Auf verschiedenen Ebenen
und zu unterschiedlichen
Schwerpunkten werden
in den 2000er Jahren
immer mehr Stellen für
Fachberater*innen geschaf-
fen**

**Eine klare bundesgesetzliche
Verankerung der Fachbera-
tung fehlt bisher**

Bedingt durch die Wiedervereinigung, durch die grundlegende Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1990) und dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gewinnt der Bereich der Kindertagesbetreuung und damit auch die Fachberatung an Bedeutung. Verbände, Wissenschaft und Politik zeigen immer mehr Interesse an Fachberatung. (Langzeit-)fortbildungen, Kongresse und Tagungen werden veranstaltet⁵. Themen sind die Selbstdefinition sowie die Professionalisierung der Fachberater*innen. Im Jahr 2012 werden „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung“ formuliert (Deutscher Verein 2012), die bis heute eine Relevanz haben.

Es werden immer mehr Stellen für Fachberater*innen auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Samtgemeinde, Stadt, Landkreis, freier Träger, Dachverband freier Träger) und mit thematischen Schwerpunkten eingerichtet und weitere Vernetzungsstrukturen für Fachberater*innen werden geschaffen (vgl. Kap. 2g). In allen Bundesländern sind Fachberater*innen tätig und unterstützen zunehmend bei der Umsetzung von Bundes- und Landesprogrammen und bei der Einführung von Qualitätsmanagementmodellen in den KiTas. Diese Entwicklung hält bis heute an (siehe Gesetzgebungen wie Anspruch auf Krippenplatz 2013, Ausbau der Ganztagsbetreuung im Elementar- und Grundschulbereich, Auferlegung von Programmen mit unterschiedlichen Zielsetzungen auch als Reaktion auf Krisen wie die Coronapandemie, Ukraine-Krieg, Fachkräftemangel im frühkindlichen Bereich).

Fazit

Trotz der skizzierten - über die letzten Jahrzehnte - gestiegenen Bedeutung der Fachberatung im Feld der Kindertagesbetreuung sind die gesetzlichen Vorgaben zur Vorhaltung von Fachberatung leider immer noch diffus. Dieses Thema steht im Mittelpunkt des nächsten Kapitels.

2b Zum Stand der gesetzlichen Verankerung

Trotz intensiver Bemühungen in den letzten Jahren ist festzustellen, dass eine klare, präzise und bundesweite gesetzliche Verankerung von Fachberatung sowie entsprechende diesbzgl. länderspezifische Regelungen leider immer noch fehlen (vgl. Alsago, Dupuis & Hruska 2018, S. 28f).

Mit der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1990 werden Kindertageseinrichtungen als Einrichtungen der Jugendhilfe definiert: „Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden“ (§22 Abs. 1 SGB VIII).

Zugleich wird Fachberatung zum ersten Mal gesetzlich erwähnt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamts und des Landesjugendamts sicherzustellen“ (§72 Abs.

Aufsicht- und Kontrollfunktion stark konnotiert wird. In der ehemaligen DDR gab es auch Fachberater*innen bei den freien Trägern (Kirche), die etwas freier in ihrer Arbeit waren. Einen trägerübergreifenden Austausch zwischen den Fachberater*innen gab es allerdings nicht, da für den Staat die Fachberater*innen der freien Träger praktisch inexistent waren (ebd.).

⁵ Dieser Prozess wird auf Bundesebene stark vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., von der Arbeitsgemeinschaft der BAG-BEK und von Landesinstituten wie dem nifbe mit unterschiedlicher Intensität unterstützt.

3 SGB VIII). Da Kindertagesstätten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind, impliziert dies, dass auch für Mitarbeiter*innen von KiTas Praxisberatung also Fachberatung sicherzustellen ist.

Weiterhin werden zwar im SGB VIII Aussagen zur Förderung der Praxisberatung getroffen, jedoch nicht konkret formuliert, wer diese Dienstleistung fördern soll und auch nicht klar angegeben, nach welchen Kriterien die erforderlichen Stunden für Praxisberatung berechnet werden sollen.

„Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten“ (§ 74 Abs. 5 SGB VIII).

Die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung der Praxisberatung und deren Bedarfsermittlung liegt nach den §§ 79 und 80 SGB VIII bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung“ (§§ 79 & 80 SGB VIII).

Eine sehr wichtige Konkretisierung im SGB VIII erfolgte zuletzt im Jahr 2022 mit dem § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese Konkretisierung bezieht sich auf das Kinderwohl und dass auch Träger von Einrichtungen Anspruch auf Beratung haben:

„(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien“ (§8b SGB VIII).

Wie die Praxisberatung in den KiTas konkret ausgestaltet werden soll, wird in jedem Bundesland im Rahmen von Landesgesetzen unterschiedlich ausgelegt und geregelt. Einige Landesgesetze erwähnen den Begriff „Fachberatung“ und präzisieren diese als Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie formulieren:

- Aufgaben der Träger von KiTas bzgl. Bereitstellung von Fachberatung
- wer die Anforderungen an die Qualifizierung und Fortbildung von Fachberater*innen definiert
- ob Fachberater*innen auch Dienst- und Fachaufsichtsfunktion haben
- ob und wie viele Jahre sie Berufserfahrung in der KiTa haben sollte
- wie die Stellen für Fachberater*innen finanziert werden.

Andere Landesgesetze halten die Formulierungen sehr vage und nutzen die Bundesdebatte und das Gute KiTa Gesetz in den letzten Jahren nicht, um die Fachberatung auch gesetzlich konkreter auszugestalten. Hier einige Beispiele:

Wichtige Konkretisierung des SGB VIII zur Fachberatung im Jahr 2022

Konkrete Ausgestaltung der Praxisberatung wird - mehr oder weniger - landesgesetzlich geregelt

Sachsen, §21SächsKitaG (2021):

„(3) Eine qualifizierte Fachberatung ist Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung jeder Kindertageseinrichtung. Fachberatung wird durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie durch Verbände der Träger von Kindertageseinrichtungen angeboten. (...). Die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Fachberatung ist Aufgabe des Landesjugendamtes.

(4) Die Träger der Kindertageseinrichtungen sorgen dafür, dass die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Zugang zu Angeboten der Fortbildung und Fachberatung haben.

(5) Die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen sowie der Fachberater regelt das Sächsische Staatsministerium für Kultus durch Rechtsverordnung.“

Einige Bundesländer wie Sachsen, Schleswig-Holstein oder NRW gehen bei der Konkretisierung voran

Schleswig-Holstein geht in seinem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) vom 12. Dezember 2019 noch einen Schritt weiter in der Präzisierung:

(2) Die Kindertageseinrichtung nimmt kontinuierlich eine pädagogische Fachberatung in Anspruch. Die pädagogische Fachberatung übt keine Dienst- oder Fachaufsicht aus. Die in der pädagogischen Fachberatung Tätigen müssen über eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 Nummer 1⁶ verfügen sowie eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im pädagogischen Bereich, davon mindestens zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung, aufweisen. Eine zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der pädagogischen Fachberatung von Kindertageseinrichtungen ersetzt dabei ein Jahr Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung. Abweichend von Satz 3 genügt für Personen, die zum 31. Dezember 2020 in der pädagogischen Fachberatung tätig waren, eine Qualifikation nach § 28 Absatz 1 oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 28 Absatz 3; die erforderliche Berufserfahrung bleibt unberührt“ (§20 KiTaG).

Nordrhein-Westfalen überarbeitet das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Jahr 2019, definiert im § 6 die Aufgaben der Fachberatung sowohl für die KiTas als auch für die Tagespflege und zeigt im § 47, dass die Fachberatung dauerhaft mit 1.000 Euro pro Kindertageseinrichtung jährlich bezuschusst werden soll.

„Landesförderung zur Fachberatung (§47 (3): Das Jugendamt leistet aus diesen Mitteln einen jährlichen Zuschuss von 1 000 Euro je Tageseinrichtung an den Träger der Tageseinrichtung. Soweit bei Trägern in freier Trägerschaft die Aufgabe der Fachberatung und Qualitätssicherung überwiegend auf Ebene ihrer regionalen Zusammenschlüsse oder überörtlichen Verbände erfolgt, leiten die Träger die Zuschüsse an diese weiter“ (§47 KiBiz).

Thüringen: Im Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum SGB VIII werden am ausführlichsten die Aufgaben der Fachberatung im § 11 Fachberatung definiert:

6 In diesem Paragraphen werden Aussagen zur Personalqualifikation getroffen. Demnach müssen sowohl KiTa-Leiter*innen als auch Fachberater*innen „Absolventinnen oder Absolventen der Bachelorstudiengänge Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik oder gleich- oder höherwertiger Studiengänge“ oder „staatlich anerkannte Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen“ sein (Landesregierung Schleswig-Holstein, https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/10r/page/bssshoprod.psm?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=71&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KTagStGSH2020V5P20&doc.part=5&doc.price=0.0#focuspoint, (Zugriff am 22.09.2022)

„(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Angebot einer bedarfsgerechten Fachberatung zu gewährleisten. Für die Gewährleistung des Angebots und die Feststellung des Bedarfs für Fachberatung gelten § 71 Abs. 2 SGB VIII sowie die §§ 78, 79 bis 80 SGB VIII. § 6 Abs. 3 dieses Gesetzes findet Anwendung.

(2) Es ist Aufgabe der Fachberatung, die Träger, die pädagogischen Fachkräfte und die Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und dabei aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie leitet insbesondere Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis der Kindertagesbetreuung ein, erarbeitet das notwendige Fachwissen mit den pädagogischen Fachkräften und unterstützt sie beim Transfer der Erkenntnisse in die Praxis. Sie ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt.

(3) Die Fachberatung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte, die über einen in § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Hochschulabschluss und eine einschlägige Berufserfahrung verfügen. Diese soll mindestens fünf Jahre umfassen, von denen mindestens drei Jahre im Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung verbracht sein sollen“ (§11 ThürKigaG).

Andere Gesetze auf Landesebene haben sehr vage Formulierungen, obwohl einige erst in den letzten Jahren novelliert wurden:

Niedersachsen: Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

„(1) Fachliche Beratung und Fortbildung: „Die Träger von Kindertagesstätten sorgen für eine fachliche Beratung der Leitung sowie aller Kräfte ihrer Kindertagesstätten, die die Kinder fördern.

(2) Soweit dies weder durch den Träger noch durch den Verband, dem der Träger angehört, gewährleistet ist, obliegt die Aufgabe den Jugendämtern“ (§13 NKiTaG).

Bayern: Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

„Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, (...) dass bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird (9b(1) 2 BayKiBiG).

Fazit

Abschließend lässt sich sagen, dass für viele Expert*innen und vor allem Fachberater*innen von KiTas sicherlich sehr enttäuschend gewesen sein muss, dass die Novellierungen des SGB VIII und der KiTaG in einzelnen Bundesländern nicht dazu genutzt wurden, um mehr und konkretere Aussagen zu Fachberatung zu formulieren und zu verabschieden. Ebenfalls wurde lediglich von einzelnen Bundesländern das Gute-KiTa-Gesetz zum Anlass genommen, um eine Qualitätssicherung und -entwicklung durch Fachberatung finanzieren zu lassen.

Mit Recht empfehlen unterschiedliche Fachexpert*innen (Deutscher Verein 2012; Preissing & al. 2015 sowie die AG Fachberatung der BAG-BEK 2019) an erster Stelle die gesetzliche Verankerung von Fachberatung: „Wenn Fachberatung für eine fachlich angemessene Leistungserbringung der Kindertagesbetreuung unverzichtbar ist, sollte sie rechtlich als Pflichtaufgabe definiert werden (Deutscher Verein 2012, S. 10). „Der Staat muss die Fachberatung mit

In vielen Bundesländern gibt es noch immer nur sehr vage Formulierungen zur Fachberatung

*Expert*innen fordern die gesetzliche Verankerung der Fachberatung als verbindlich zu finanzierende Pflichtaufgabe*

Sehr unterschiedliche Ausgestaltung von Fachberatung vor Ort

einem eindeutigen Mandat ausstatten, sie rechtlich verankern und verbindlich finanzieren“ (Alsago 2019b).

Die unpräzise gesetzliche Verankerung von Fachberatung hat zur Konsequenz, dass Fachberatung unterschiedlich ausgestaltet wird und abhängig davon ist, welche Ressourcen vor Ort beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder bei freien Trägern vorhanden sind und ob diese für Fachberatung eingesetzt werden. Das hat wiederum einen Einfluss darauf, welche Aufgaben die Fachberater*innen vor Ort tatsächlich übernehmen können.

2c Strukturen auf kommunaler Ebene

Fachberater*innen handeln überwiegend auf kommunaler Ebene. Damit ist zum einen gemeint, dass die KiTas, für die sie zuständig sind, in der Regel in einem überschaubaren und abgegrenzten räumlichen Zusammenhang angesiedelt sind (vielfach Landkreise oder kreisfreie Städte⁷). Zum anderen liegt die Gesamtverantwortung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) auch für die Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich⁸. Träger, Fachberater*innen und KiTas müssen sich in ihrer Arbeit deshalb immer auch an den Rahmenbedingungen und Strukturen dieser kommunalen Ebene orientieren, zumal weitere für die KiTas relevante Akteure ebenfalls auf kommunaler Ebene agieren (Fachschulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen u.Ä.)⁹.

Vor Ort ist zu unterscheiden zwischen kommunalen Fachberater*innen, solchen die bei freien Trägern angestellt sind und freiberuflich tätigen Fachberater*innen

Auf dieser Ebene haben sich im Laufe der Jahre und verstärkt in den letzten zehn Jahren durch den umfangreichen KiTa-Ausbau spezifische und unterschiedliche Strukturen von Fachberatung entwickelt, die im Folgenden kurz beschrieben werden. Diese Ausführungen basieren auf dem Wissen, den kontinuierlichen und systematischen Beobachtungen und Erhebungen des nifbe im Bundesland Niedersachsen und sind insofern exemplarisch. Systematische Forschungsergebnisse liegen zu diesen Strukturen und ihren Auswirkungen auf die Arbeit von Fachberater*innen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Schließlich sei vorab angemerkt, dass die Strukturen sich beständig weiterentwickeln und hier nur ein Schlaglicht auf die derzeitige Situation geworfen werden kann.

Die Art der Fachberatung; die Anzahl der Fachberater*innen (gemessen an der Anzahl der KiTas im jeweiligen Landkreis / der jeweiligen Stadt), die Trägerstruktur und die trägerübergreifende Kooperation und Vernetzung von Fachberater*innen sind wichtige Merkmale, die die spezifische Struktur auf kommunaler Ebene prägen.

Im Hinblick auf die Art ist zunächst zwischen kommunalen Fachberater*innen, solchen die bei freien Trägern angestellt sind und freiberuflich tätigen Fachberater*innen zu unterscheiden.

⁷ Ausnahmen bilden Fachberater*innen, die bei den Dachverbänden (Landesverbänden) von freien Trägern angestellt sind oder bei Trägern, die überregional agieren (z.B. AWO, Johannitern, ev. Kirche in Niedersachsen)

⁸ In der Regel sind dies die Landkreise und die kreisfreien Städte.

⁹ Dies gilt auch für freie Träger bzw. dort angestellte Fachberater*innen, deren räumliche Aufteilung sich nicht an den Grenzen von einzelnen Landkreisen orientiert (wie in Niedersachsen z.B. die evangelischen KiTa-Verbände, die sich häufig über zwei oder mehr Landkreise / Städte erstrecken).

Kommunale Fachberater*innen sind beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Samtgemeinde, kreisfreie Stadt oder Landkreis) angestellt. Wie auch Preissing & Herrmann (2017, S. 15) beschreiben, sind diese direkt beim Jugendamt der Stadt (soweit es ein Jugendamt gibt) oder des Landkreises angestellt und dort greifen sie auf die gegebenen Infra- und Kommunikationsstrukturen zurück. Ihre Tätigkeit richtet sich primär an KiTas in kommunaler Trägerschaft, kann sich aber auch an Einrichtungen in anderer Trägerschaft richten (vgl. ebd.). Dies ist dann der Fall, wenn freie Träger von KiTas im jeweiligen Zuständigkeitsbereich keine eigenen Fachberater*innen vorhalten. Da ein Landkreis als Anstellungsträger von Fachberater*innen in den allermeisten Fällen nicht Träger von Kindertageseinrichtungen ist, wirkt sich dieses auch auf die Aufgaben der Fachberater*innen aus. Diese kommunalen Fachberater*innen beraten die KiTas in fachlich-inhaltlichen Fragen, übernehmen in der Regel koordinierende Aufgaben und sind je nach Größe des Landkreises zum Teil für mehr als hundert KiTas zuständig. Kreisfreie Städte (oder kleinere kreisangehörige Städte, die aufgrund von Vereinbarungen mit dem jeweiligen Landkreis ein eigenes Jugendamt führen) sind meistens auch Träger von KiTas. Anstellungsträger der dort angesiedelten Fachberater*innen ist zugleich auch Anstellungsträger von KiTas. Das führt dazu, dass diese Fachberater*innen einen anderen Zugang zu den KiTas haben und durchschnittlich für deutlich weniger KiTas zuständig sind. In einigen Landkreisen in Niedersachsen sind in den letzten Jahren schließlich von verschiedenen Samtgemeinden als Träger von KiTas Stellen für Fachberater*innen eingerichtet worden. Diese sind dann für eine noch kleinere Anzahl von KiTas zuständig und können eine vergleichsweise intensive und kontinuierliche Begleitung und Beratung der Teams leisten. In Niedersachsen gibt es mittlerweile nur noch sehr wenige Landkreise, bei denen keine Fachberater*innen angestellt sind ¹⁰.

Die Art der kommunalen Fachberatung hängt stark davon ab, ob die Kommune selber KiTas betreibt

Freie Träger bzw. die Träger der freien Wohlfahrtsverbände sind vielfach Träger von KiTas und haben meistens eigene Fachberater*innen angestellt. Namentlich sind mit freien Trägern die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritasverband (DCV), das Diakonische Werk (Diakonie), der Paritätische Wohlfahrtsverband und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gemeint. In Niedersachsen sind die beiden kirchlichen Träger sowie das DRK besonders stark im KiTa-Bereich vertreten. Die meisten der dort angestellten Fachberater*innen sind ebenfalls „vor Ort“ angesiedelt (etwa bei den Kreisverbänden des DRK oder den evangelischen Kirchenkreisverbänden). Zusätzlich sind einige Fachberater*innen bei den jeweiligen Landesverbänden (Dachverbänden) angestellt. Bei freien Trägern ist der Anstellungsträger von Fachberater*innen mit dem Träger von KiTas identisch. Im Durchschnitt ist die Anzahl der KiTas, für die ein/e Fachberater*in zuständig ist, geringer als bei den Landkreisen angestellten kommunalen Fachberater*innen und diese Fachberater*innen haben häufig auch eine Fach- und ggf. Dienstaufsichtsfunktion gegenüber den KiTas inne.

*Bei den freien Trägern gibt es Fachberater*innen zu- meist vor Ort und auch bei den Landesverbänden*

Schließlich sind selbstständige bzw. freiberuflich tätige Fachberater*innen zu erwähnen. Deren Leistungen werden in der Regel von kleinen KiTa-Trägern oder von anderen KiTas für besondere Anlässe eingekauft.

Im Weiteren macht es Sinn zwischen „allgemeiner“ Fachberatung und solchen Fachberater*innen zu unterscheiden, die für spezifische Themen zuständig sind. In den letzten Jahren ist eine zunehmende Spezialisierung

¹⁰ Dies ist z.B. der Fall, wenn es im Landkreis nur wenige KiTas in kommunaler Trägerschaft gibt und freie Träger überwiegen

Zu unterscheiden ist zwischen „allgemeiner“ Fachberatung und einer (zunehmenden) thematisch spezialisierten Fachberatung

zu beobachten, vor allem im Bereich der bei einem Landkreis angestellten Fachberater*innen. Neben den „Fachberater*innen für Sprache bzw. Sprachbildung“, die im Zuge der einschlägigen Bundes- und Landesprogramme etabliert worden sind, gibt es vielerorts mittlerweile Fachberater*innen, die explizit für Inklusion oder auch für den Übergang KiTa-Grundschule, für den Krippenbereich, für Kinderschutz o.ä. zuständig sind. In manchen Landkreisen Niedersachsens sind von Seiten des Jugendamtes mittlerweile größere Teams an Fachberater*innen installiert, die sich die Aufgaben thematisch aufteilen und/oder in flächenmäßig größeren Landkreisen im Rahmen einer räumlichen Arbeitsteilung arbeiten. Bei freien Trägern ist eine solche Spezialisierung bislang eher bei deren Dachverbänden anzutreffen. Auch größere freie Träger in einem Landkreis oder dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich haben höchstens 40 oder 50 KiTas in ihrer Trägerschaft und haben eine Fachberaterin oder einen Fachberater angestellt, die/der „allgemein“ für alle KiTas zuständig ist (oder haben eine „pädagogische Leitung“ und eine zusätzliche Fachberaterin oder einen zusätzlichen Fachberater installiert).

Die Anzahl an Fachberater*innen, die im oben skizzierten Sinn auf kommunaler Ebene tätig sind, hängt offensichtlich nur bedingt von der jeweiligen Anzahl der KiTas oder der Gruppen ab, auch wenn insgesamt in der überwiegenden Mehrheit der niedersächsischen Landkreise eine deutliche Zunahme an Stellen für Fachberater*innen in den letzten Jahren zu verzeichnen ist. Es ist von großer Bedeutung, ob die Finanzierung von Stellen für Fachberater*innen¹¹ gesetzlich geregelt ist, wie viele KiTas beraten werden sollen, welche Strategien vor Ort zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den KiTas vorhanden sind. Auch die Attraktivität eines Trägers oder Kommune, die konkreten Rahmenbedingungen für Fachberater*innen und das Vorhandensein von geeigneten Bewerber*innen spielen eine große Rolle, ob Stellen tatsächlich besetzt werden können. So erklärt es sich, weshalb die Ausstattung mit Fachberater*innen in den Landkreisen Niedersachsens sehr unterschiedlich ausfällt.

In Niedersachsen gibt es knapp 400 Fachberater*innen, die je zur Hälfte bei öffentlichen oder freien Trägern angestellt sind

Wie viele Personen als Fachberater*innen bundesweit tatsächlich im Feld der frühkindlichen Bildung tätig sind, ist in nahezu allen Bundesländern eine unbekannte Größe. Die Bezeichnung Fachberater*in ist nicht geschützt, die Fluktuation auf Stellen für Fachberater*innen ist hoch und es braucht eine Institution, die sich kontinuierlich und intensiv damit befasst. Für Niedersachsen lässt sich auf Grund der Datenerfassung durch das nifbe aussagen, dass etwa 375 Fachberater*innen (keine Vollzeitstellen!) angestellt tätig sind, je zur Hälfte bei öffentlichen und bei freien Trägern der Kinder – und Jugendhilfe¹². Wie viele Fachberater*innen privat-gewerblich agieren, ist nicht bekannt.

Ausgehend vom Fokus auf die allgemeine kommunale Fachberatung lassen sich für Niedersachsen einige typische Konstellationen identifizieren:

- Landkreise ohne kommunale Fachberatung – dies sind wie erwähnt mittlerweile die wenigsten, in der Regel gibt es in diesen Landkreisen starke freie Träger und nur wenige KiTas in kommunaler Trägerschaft
- Landkreise mit ein- oder zwei angestellten (allgemeinen) kommunalen Fachberater*innen. Im Fall von zwei Fachberater*innen teilen diese sich

¹¹ In Niedersachsen ist die Finanzierung der Fachberatung nicht gesetzlich geregelt.

¹² In Niedersachsen sind zum 01.03.2022 laut Landesamt für Statistik Niedersachsen 5.802 KiTas, 370.314 Betreuungsplätze sowie 79.773 tätige Personen zu verzeichnen (<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp>, Zugriff am 19.05.2023).

in der Regel räumlich und thematisch auf. In diesen Landkreisen sind viele KiTas in kommunaler Trägerschaft, daneben aber auch etliche KiTas, die bei einem oder mehreren freien Trägern angesiedelt sind (und selbst auch über eine allgemeine Fachberaterin oder allgemeinen Fachberater verfügen). Daneben gibt es aber auch Landkreise, deren KiTas überwiegend in kommunaler Trägerschaft liegen und eine hohe absolute Anzahl an KiTas aufweisen (und die Fachberater*innen zum Teil auch Aufgaben für die KiTas von kleinen freien Trägern übernehmen).

- Landkreise mit mehr als zwei kommunalen Fachberater*innen. Häufig sind größere Teams von 10 oder mehr angestellten Fachberater*innen, zunehmend in einer Mischung aus allgemeinen und explizit spezialisierten Fachberater*innen. In diesen Landkreisen sind beide Versionen von Trägerstrukturen festzustellen: Landkreise mit einem hohen Anteil von KiTas in kommunaler Trägerschaft und Landkreise mit einer Mischung aus kommunalen und freien Trägern. Unabhängig von den oben umrissenen Faktoren für die Art und Anzahl der Anstellung, lässt sich sehr verallgemeinert sicher sagen, dass je höher die Anzahl kommunaler KiTas in einem Landkreis ist und je höher der Anteil dieser KiTas, desto eher werden mehr Fachberater*innen eingestellt und unterschiedlich strukturierte Teams dieser Fachberater*innen etabliert.

Etwa die Hälfte aller KiTas in Niedersachsen liegt in kommunaler Trägerschaft, die andere Hälfte ist bei freien Trägern angesiedelt. Zwischen den Landkreisen zeigen sich hier sehr große Unterschiede – von Landkreisen, in den 80% der KiTas kommunal angesiedelt sind, bis hin zu Landkreisen, in denen das Gegenteil der Fall ist.

Für die Arbeit der jeweils einzelnen Fachberater*innen ist auch die trägerübergreifende Vernetzung bis hin zu einer geregelten Kooperation in verschiedenen Aufgaben und Fachfragen von Bedeutung. Auch hier ist die Situation in den Landkreisen und eher unabhängig von den beschriebenen Konstellationen sehr unterschiedlich: von regelmäßigen Arbeitstreffen mit entsprechenden Absprachen und Vereinbarungen, bis dahin, dass sich Fachberater*innen verschiedener Träger praktisch nicht kennen¹³. Vernetzung ist allerdings ein ausdrücklicher Auftrag des Kinder- und Jugendhilfe Gesetzes (§22 SGB VIII).

Fazit

Das Feld der Fachberatung durchläuft eine rasante Entwicklung: neben und mit der Zunahme der Anzahl und einer sich entwickelnden, vertieften Spezialisierung bilden sich auf kommunaler Ebene verschiedene Konstellationen heraus. Die weitere systematische Beobachtung bzw. Erforschung dieser Entwicklungen wäre nützlich, um die sich verändernden Aufgaben von Fachberater*innen im Blick zu behalten. Dabei ließen sich auch etwaige typische Muster identifizieren und vor allem mögliche Kriterien dafür erarbeiten, welche Muster („Strukturen“) möglicherweise und gemessen an den jeweiligen Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene besonders hilfreich sind, um durch Fachberatung die Qualitätsentwicklung in den KiTas zu stärken.

*Bedeutsam für die Arbeit der Fachberater*innen ist auch die trägerübergreifende Vernetzung*

Das Feld der Fachberatung durchläuft derzeit eine rasante Entwicklung

¹³ Hierzu ausführlicher Kapitel 2g

2d Adressat*innen und Aufgaben

Im Folgenden geht es um die Adressat*innen und Aufgaben der allgemeinen Fachberater*innen in KiTas. Die Aufgaben spezialisierter Fachberater*innen (zu Sprachbildung, Inklusion etc.) sind durch Auftraggeber und Anstellungsträger vergleichsweise klar umrissen.

*Adressat*innen und Aufgaben der Fachberatung sind in der Praxis sehr heterogen*

Die Adressat*innen und Aufgaben der allgemeinen Fachberater*innen sind in der Praxis sehr heterogen und in hohem Maße durch Vorgaben des Anstellungsträgers, durch Rahmenbedingungen (Anzahl der zu begleitenden KiTas etc.) und das subjektive Selbstverständnis der tätigen Personen bestimmt. Bundes- und landesweit sowie trägerübergreifend existieren keine Vorgaben darüber, wer die Adressat*innen oder Zielgruppen von Fachberater*innen sein sollen. Ebenso verhält es sich mit Aussagen darüber, welche Aufgaben allgemeine KiTa-Fachberater*innen übernehmen sollen. Ein impliziter, hoher Konsens besteht sicher darin, dass die KiTa-Leiter*innen und die KiTa-Teams die zentralen Zielgruppen der Arbeit von Fachberater*innen sind. Dies zeigen die langjährigen Beobachtungen des nifbe in Niedersachsen sowie einschlägige jüngere Studien und wird auch in der Literatur zu Fachberatung immer wieder betont.

*Leiter*innen sind einer Umfrage zufolge die ersten Adressat*innen, gefolgt von Fachkräften und dem KiTa-Träger*

Aus einer 2021 durchgeführten bundesweiten Erhebung von Fachberater*innen durch BAG-BEK und nifbe (Hartwig et al. 2023a) ergibt sich, dass 97% der Befragten die Leiter*innen von KiTas als Adressat*innen ihrer Arbeit sehen, die Teams insgesamt werden von 89% angegeben, die einzelnen Fachkräfte von 82%. Vertreter*innen der KiTa-Träger werden von 61% benannt. Eltern noch zu 55%. Mittelbar für die Arbeit der KiTas relevante Akteure wie Kommunalpolitiker*innen, Jugendamt, Vertreter*innen von Fachschulen u.a. werden jeweils nur von 15 bis 25% der Befragten als Zielgruppen der eigenen Arbeit benannt. In einer ebenfalls bundesweit angelegten Studie des WiFF (Kaiser 2023), erreicht die Aufgabe „Kompetenzentwicklung von Leitungs- und Fachkräften“ einen Durchschnittswert von 3,7 (auf einer Skala von 1 bis 5); die Aufgaben „Trägerberatung“ und „Elternberatung“ liegen mit jeweils 2,8 im Durchschnitt deutlich dahinter.

BAG-BEK-Papier „Selbstverständnis von Fachberatung“ schlüsselt Adressatinnen auf

In einem mehrjährigen Prozess und einem kontinuierlichen Austausch mit vielen tätigen Fachberater*innen im Rahmen von Fachtagen und Workshops hat die „Arbeitsgemeinschaft Fachberatung“ der BAG-BEK einen Text zum „Selbstverständnis von Fachberatung. Beitrag zur ethischen und sozialpädagogischen Fundierung der Fachberatung im System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern“ entwickelt und veröffentlicht (vgl. BAG-BEK 2019, S. 6-9). In Bezug auf die Aufgaben wird formuliert: „Fachberater*innen begleiten Menschen, Institutionen und Prozesse. Kontinuierliche und dauerhafte Begleitung bilden dabei die Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern“ (ebd. S. 4). Sie informieren, beraten, fort- und weiterbilden, organisieren und tragen so zu Wissens- und Kompetenzentwicklung bei.

Die Adressat*innen von Fachberatung werden in diesem Text folgendermaßen beschrieben (vgl. ebd.):

- Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (KiTa-Leitung, KiTa-Team, einzelne Fachkräfte)
- Trägervertreter*innen von Kindertageseinrichtungen (z.B. Bürgermeister,

Programmbereichsleiter oder Sachgebietsleitungen KiTas, Pastoren, Eltern bei Elterninitiativen als Träger, etc.)

- Arbeitgeber von KiTa-Fachberater*innen
- Berufskolleg*innen in der Fachberatung (das sind z.B. die Kolleg*innen desselben Trägers oder anderer Träger, die ebenfalls eine kollegiale Beratung benötigen oder sich vernetzen möchten)
- Angehörige anderer Berufsgruppen (z.B. Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, aus dem Gesundheitssektor, Vertreter*innen von Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, von öffentlicher Verwaltung).
- Ausbildung und Forschungseinrichtungen (das sind z.B. Fachkräfte in den Berufsbildenden Schulen Fachrichtung Sozial-Pädagogik, in den Hochschulen mit ihren Forschungsvorhaben im Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung)
- Politik und Gesellschaft (das sind z.B. die Jugendhilfeausschüsse, Politiker*innen, Stiftungen).

Auf der Basis von Expertengesprächen mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Verbänden und Praxis hat das WiFF im Wegweiser Weiterbildung (2021) beschrieben, welche Handlungsfelder für die berufliche Tätigkeit einer allgemeinen Fachberaterin oder eines Fachberaters besonders wichtig sind und weist damit auf zentrale Handlungsfelder und Adressat*innen:

- Handlungsfeld A: Qualität. Die KiTa-Qualität sichern, Prozesse der Qualitätsentwicklung anstoßen und (mit)gestalten.
- Handlungsfeld B: Träger. Die KiTa-Träger in fachlichen, organisatorischen und bildungspolitischen Belangen beraten.
- Handlungsfeld C: Personal. Die Personal- und Kompetenzentwicklung der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte unterstützen.
- Handlungsfeld D: Eigene Arbeit. Die Qualität der eigenen Arbeit feststellen, sichern und weiterentwickeln.

Auf Basis der vorliegenden Literatur und der kontinuierlichen Beobachtungen des Feldes werden nachfolgend Aufgaben in der allgemeinen Fachberatung in Bezug auf Leitungs- und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie auf Trägervertreter*innen etwas ausführlicher beschrieben. Damit entsteht ein Bild, wie das komplexe Aufgabenfeld der Berufsgruppe aussehen kann und sich vielfach auch in der Praxis wiederfindet:

- Die allgemeinen Fachberater*innen informieren und beraten das pädagogische Personal in den KiTas und den Träger zu rechtlichen, methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Fragen. Hier einige konkreten Beispiele: Sie beraten z.B. im Hinblick auf die Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften, von Bildungsplänen, Trägervorgaben und unterstützt im Rahmen von Qualitätsmanagementtestierungen. Sie beraten z.B. das KiTa-Team bei der Erstellung oder Weiterführung von Qualitätshandbüchern in der KiTa, bei der Einhaltung von Qualitätskriterien, die von KiTa-Trägern oder von den Qualitätstestierungsstellen im Rahmen des jeweiligen Qualitätsmanagements formuliert wurden oder auch bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen (8a, SGB VIII). Ebenso beraten sie, wie eine umfassende Einbeziehung der Eltern in Fragen der Bildung und Erziehung erfolgen kann.
- Sie informieren und beraten, welche Instrumente und Verfahren der Evaluation der Arbeit und der systematischen Weiterentwicklung der Qualität geeignet sind.

Die WiFF beschreibt vier Handlungsfelder der Fachberatung: Qualität, Träger, Personal und das Monitoring der eigenen Arbeit

Es zeigt sich in der Zusammenschau ein vielfältiges Aufgabenfeld

- Sie unterstützen die KiTa-Leiter*innen (und die Träger) bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Konzeptionen für die KiTas.
- Sie begleiten kontinuierlich KiTa-Leiter*in und pädagogische Fachkräfte bei der pädagogischen Arbeit und geben Impulse zur Weiterentwicklung auf Grundlage von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie bereiten neues, relevantes Wissen auf und vermitteln dies an die KiTa.
- Sie reflektieren zusammen mit KiTa-Leiter*in, dem KiTa-Team und dem KiTa-Träger über die Situation in der KiTa sowie über die Situation der Kinder und der Eltern im Sozialraum. Bei verschiedenen Anlässen (z.B. Einzelberatungsgespräche, Anfragen von KiTa-Leiter*in, Elternabenden, Studientagen, Qualitätstestierungen) regen sie immer wieder Reflexionsprozesse an und tragen so zur Weiterentwicklung der Qualität in der KiTa bei.
- Sie unterstützen die KiTa-Leiter*innen bei der Entwicklung von Konzepten zur Einarbeitung und Bindung von Mitarbeiter*innen. Sie begleiten Teamentwicklungsprozesse, unterstützen die KiTa-Leiter*innen und das Team, in dem sie mit dem Team Lösungswege in Konflikt- und Krisensituationen erarbeiten.
- Sie initiieren Entwicklungs- und Veränderungsprozesse
- Sie unterstützen die Positionierung von KiTas in besonderen Situationen (z.B. Positionierung zur Verbesserung von Rahmenbedingungen oder bei der Notwendigkeit von Coaching für Führungskräfte in der KiTa).
- Sie sind Ansprechpartner*innen für aktuelle und besondere Situationen (z.B. während Krisensituationen wie Coronapandemie, bei Konflikten im Team, bei starker Fluktuation im Team)
- Sie organisieren Fortbildungen für KiTas bzw. führen diese je nach Ressourcen selbst durch.

Beispiele von Aufgaben der Fachberater*innen in Bezug auf Trägervertreter*innen von Kindertageseinrichtungen

- Sie beraten den Träger im Bereich der Betriebsführung, der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung sowie der Konzeption von Kindertageseinrichtungen
- Sie melden dem Träger die Bedarfe der KiTas zurück und übernehmen eine Brückenfunktion zwischen KiTas und Träger.
- Sie unterstützen den Träger bei der Entwicklung und Umsetzung des Leitbilds.
- Sie beraten den Träger im Bereich Qualitätsmanagement über mögliche QM-Modelle, QM-Testierungsverfahren, Evaluationen z.B. zur Zufriedenheit von Eltern und sorgen dafür, dass diese Vorgaben in der KiTa umgesetzt werden.
- Sie initiieren Qualitätszirkel zum einrichtungsübergreifenden Austausch z.B. unter den KiTa-Leiter*innen eines Trägers.
- Sie beraten den Träger über Programme, die vom Bund, Bundesland, Stiftungen, etc. gefördert werden.
- Sie informieren den Träger über neue Entwicklungen und beraten ihn über die Implementierung neuer Konzepte in der KiTa (z.B. Kinderschutzkonzepte)
- Sie wirken auf ein bedarfsgerechtes Angebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten hin.

...

Neben den o.g. Aufgaben wird den Fachberater*innen noch die Aufgabe zugeschrieben, sich für die qualitative Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsplat-

zes einzusetzen und die Vernetzung mit anderen Kolleg*innen in der Fachberatung sowie mit anderen Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie mit Politik und Gesellschaft voranzutreiben.

Fazit

Mit all diesen Aufgaben sollen die Fachberater*innen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Sicherung der pädagogischen Arbeit in den KiTas, unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse ermöglichen. Da verpflichtende Vorgaben zu Adressat*innen und Aufgaben der Fachberater*innen fehlen und Stellen in der Fachberatung in vielen Bundesländern nicht vom jeweiligen Land finanziert werden, formulieren die Anstellungsträger als Arbeitgeber der Fachberater*innen relativ unterschiedlich, welche Aufgaben diese übernehmen sollen und welche nicht. Meist gelingt es den großen Trägern¹⁴ ein ausgearbeitetes Konzept für Fachberatung zu entwickeln, um diese Lücke in der Gesetzgebung zu schließen.

Demnach ist die starke Vielfalt in der Fachberatung nachvollziehbar und nicht wenige Fachberater*innen sind bei ihrer Einstellung mit einer diffusen Situation konfrontiert. Eine Klärung von Rahmenbedingungen, ihrer Aufgaben und sogar Eingruppierung ist vermutlich bei vielen Fachberater*innen der erste Schritt, um für sich selbst zu sorgen. Sicherlich hilft es dabei, sich mit anderen Berufskolleg*innen zu vernetzen, um sich darüber austauschen zu können.

Das große Spektrum der (möglichen) Handlungsfelder macht vor Ort die Klärung von Rahmenbedingungen, Aufgabenprofilen und auch der Eingruppierung notwendig

2e Zum Forschungsstand

„Es ist Aufgabe der Wissenschaft, die heterogene Landschaft und ihre AkteurInnen zu verstehen, ihre Strukturen und Muster zu erkennen und sich ein Bild von der individuellen und kollektiven Ausgestaltung zu machen“ (Alsago & Karsten 2018, S. 80)

Wie divers sich das Feld in der Bundesrepublik (bzw. der DDR) entwickelte und auch nach der Wiedervereinigung blieb, wird oben im Kapitel zur Geschichte von Fachberatung skizziert. Dies geschah weitgehend unbemerkt von pädagogischer Forschung, die sich erst nach dem „Pisa-Schock“ (Anfang der 2000er Jahre) und dem nachfolgenden stärkeren Fokus auf frühkindliche Bildung auch der Fachberatung als relevantes Unterstützungssystem für KiTas zuwandte.

Erste pädagogische Literatur, in der die KiTa-Fachberatung erwähnt wird, findet sich etwa ab dem Ende der 1970 Jahre (Karsten & Rabe-Kleberg 1977).

In den 1990er Jahren kam es durch die Zusammenführung der KiTa Systeme aus Ost und West zu Bestandsaufnahmen und Positionspapieren z.B. des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Dem Engagement einzelner, wie z.B. Prof.in Maria-Eleonora Karsten von der Leuphana Universität Lüneburg war zu verdanken, dass zumindest punktuell das Feld der Fachberatung Beachtung fand. Erste Dissertationen (z.B. Hense 2008) entstanden in den 2000ern und mit der Dissertation von Alsago (2019a) wurde erstmals ein historischer Rück- und Überblick veröffentlicht.

Erst in den 1990er Jahren kam es zu ersten wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen und Positionspapieren

¹⁴ Vergleiche hierzu Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) (2019): Positionspapier Evangelische Fachberatung für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder. https://www.beta-diakonie.de/fileadmin/beta-diakonie/downloads/Positionspapier_Fachberatung_pdf_final.pdf (Zugriff 22.09.2022)

WiFF, BAG-BEK und nifbe richteten ab den 2010er Jahren mit Publikationen und Tagungen ihren Fokus auf Fachberatung

Die Weiterbildungsinitiative frühkindlicher Fachkräfte (WiFF) nahm ab ca. 2010 das Thema KiTa-Fachberatung in den Fokus. Im weiteren Verlauf wurden Bemühungen bei Trägern, Hochschulen und Instituten wie dem nifbe unternommen, sich dem Feld anzunähern. Die BAG-BEK gründete in der Mitte der 2010er Jahre eine „AG Fachberatung“, die sich seitdem auf Jahrestagungen inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzt. Dem nifbe gelang, es gemeinsam mit dem Herder Verlag im Jahr 2018 einen Sammelband mit ersten Forschungsergebnissen zu veröffentlichen. Dieser wurde 2023 aktualisiert und neu aufgelegt. Die Hochschule Magdeburg-Stendal erarbeitete 2019 eine Bestandsaufnahme im Bundesland Sachsen-Anhalt. Flächendeckende, bundesweite quantitative Befragungen wurden in den Jahren 2020-22 sowohl von der WiFF als auch von der BAG-BEK zusammen mit nifbe durchgeführt. Die ersten Ergebnisse der Forschungen von 2021 sind bei WiFF 2022 erschienen. Die Ergebnisse der BAG-BEK/nifbe wurden von nifbe mit einem Fokus auf die Daten für Niedersachsen online präsentiert bzw. auf der Homepage des nifbe¹⁵ veröffentlicht. Im Wesentlichen wurden folgenden Forschungsfragen behandelt:

- Wie gelingt der Einstieg in den Beruf, mit welchen Qualifikationen kommen die Fachberater*innen?
- Unter welchen Rahmenbedingungen arbeiten Fachberater*innen?
- Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben sie?
- Welche Maxime sind für sie handlungsleitend?
- Auf welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten greifen sie zurück?

Die Ergebnisse führen in den meisten Veröffentlichungen¹⁶ zu Forderungen an die politischen Verantwortlichen, für KiTa-Fachberatung bundesweit gute Rahmenbedingungen zu implementieren, um das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Entwicklung zu stärken und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden meist einschlägige Qualifikationen sowie Aus- und Weiterbildung für die Fachberater*innen gefordert.

Fazit

Nach wie vor geht es darum, sich mit wissenschaftlichen Methoden einen Überblick über ein höchst unterschiedlich gewachsenes Feld zu verschaffen und diesen in den Professionalisierungsdiskurs einer „Profession im Werden“ einmünden zu lassen. Damit soll das Ziel erreicht werden, eine eigenständige Profession KiTa-Fachberater*in zu entwickeln, die über ein ausformuliertes Profil und eine eigenständige (Hochschul-) Ausbildung verfügt.

2f Wege in den Beruf

Nach wie vor existieren weder auf Bundesebene noch in den Bundesländern klare und verbindliche Vorgaben über Ausbildungswege und Ausbildungsinhalte, die Personen befähigen den Beruf der Fachberater*in auszuüben. Im Diskurs über die Professionalisierung wird vielfach immer noch auf Irskens (1992) zurückgegriffen, die von Fachberater*in als „unechtem Anlernberuf“ spricht. Neben der Tatsache der fehlenden, verbindlichen Ausbildungsgänge schwingt in dieser Bezeichnung die Unterstellung mit, Fachberater*in sei eine berufliche Tätigkeit, die schnell und mit ein wenig „training-on-the-job“ erlernt und adäquat ausgeübt werden könne. Dies ist nach der hier vertretenen Auffassung

¹⁵ Fachberatung: Wer? Wie? Was?, 2022 <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/2206-fachberatung-wer-wie-was> (Zugriff am 21.05.2023).

¹⁶ Für ein Überblickwissen zu Forschungsergebnissen ist der Beitrag von Alsago (2023) in Herausgeberschaft des nifbe empfehlenswert.

*Der Zugang zum Beruf der Fachberater*in ist weitgehend ungeregelt*

sicher nicht der Fall: Fachberater*in ist – bei aller beschriebener Heterogenität von Rahmenbedingungen und Aufgabenprofilen – eine hochkomplexe und ausgesprochen anspruchsvolle Tätigkeit. Dies findet sich bspw. auch in dem kompetenzorientierten „Wegweiser Weiterbildung“ des WiFF von 2021 wieder oder in der berufsbegleitenden Fortbildung für Fachberater*innen des nifbe (seit 2020).

Die häufigste Qualifikation, die Fachberater*innen mitbringen, ist ein Hochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang, z.B. der Sozialen Arbeit. Rund 40% aller Fachberater*innen waren im Erstberuf als Erzieher*in tätig (vgl. Kaiser 2023). Daneben gibt es Erzieher*innen, die ohne Studium nach langjähriger Berufs- und / oder Leitungserfahrung zu Fachberat*innen wurden sowie Quereinsteiger*innen aus anderen (Studien-) Berufen (vgl. Herrenbrück et al. 2011). Die WiFF Studie von Kaiser (2023) beziffert die Zahl der Fachberater*innen ohne Studium mit rund 20%. Diese gaben an, von Beruf Erzieher*in zu sein. Fachfremde Studiengänge, darunter auch Wirtschaft oder Soziologie, kämen selten vor, so Kaiser (2023, S. 17f). BAG-BEK und nifbe ermitteln, dass sogar 49% eine Ausbildung zur Erzieherin haben und auch in dieser Befragung sind 16% der Fachberater*innen ohne Studium (vgl. Hartwig et al. 2023a, S. 91f).

*Die häufigste Qualifikation von Fachberater*innen ist ein einschlägiger Studienabschluss und rund 40% sind im Erstberuf Erzieher*innen gewesen*

Kindheitspädagogik als Studium für angehende Fachberater*innen?

Die Dokumentation zur WiFF- Fachtagung von 2010 nennt als Motiv von Erzieher*innen ein Studium aufzunehmen ganz deutlich: sie sehen das Feld der Fachberatung als angestrebtes Ziel (Kaiser 2023, S. 17f). In den 2000er Jahren entstanden an Hochschulen und Universitäten immer mehr Studiengänge oder Vertiefungsschwerpunkte für Elementar- oder Frühpädagogik. Kirstein, Fröhlich-Gildhoff & Haderlein (2012) untersuchten für die WiFF den Verbleib der Absolvent*innen einiger dieser Studiengänge und stellten fest, dass 82% vorher bereits als Erzieher*in gearbeitet hatten, bzw. einen Abschluss als Erzieher*in gemacht hatten. Immerhin 5,6 % der Absolvent*innen ergreifen demnach den Beruf als Fachberater*in.

Ein Weg ist also die Höherqualifizierung von der Erzieher*in/KiTa-Leiter*in zur Fachberaterin bzw. zum Fachberater. Die WiFF Studie von Beher und Walter (2012) zeigt, dass rund 13% der KiTa-Leiter*innen bereits über einen Hochschulabschluss verfügen, vornehmlich noch im Bereich der Sozialpädagogik (Fachhochschule/Hochschule). Bei den Leiter*innen, die eine 100% Freistellung vom Gruppendienst haben, liegt der Prozentsatz höher, bei ca. 22%. (vgl. ebd.). Von Anstellungsträgern von Fachberater*innen wird oft in Stellenanzeigen eine vorhergehende Berufserfahrung als KiTa-Leiter*in gewünscht (vgl. Hruska und Lattner 2018, S.90f). Die Praxiserfahrung wird von wissenschaftlicher Seite ebenso eingefordert (vgl. u.a. Preissing et al. 2015).

Das Studium der Kindheitspädagogik, das sich seit fast 20 Jahren neben dem Studium der (Sozial-) Pädagogik im Feld etabliert hat, könnte sich dazu eignen, gezielter als bisher Fachberater*innen für KiTas auszubilden. Im Jahr 2022 hat sich ein Gremium aus Expert*innen für Studiengänge der Kindheitspädagogik sowie Erziehungswissenschaften mit frühpädagogischem Schwerpunkt in einem partizipativen Prozess auf ein „Kerncurriculum Kindheitspädagogik“ verständigt (vgl. Cloos et al. 2022). Dies sieht zwar ein Modul vor, in dem Beratung thematisiert wird, dennoch fehlt weiterhin die konsequente Einbeziehung des Arbeitsfeldes Fachberatung in die Ausbildung an Hochschulen und Universitäten.

*Gezielte akademische Ausbildung von Fachberater*innen?*

Die Erwartungen von Trägern an Fachberatung sind von enormer Bandbreite und zum Teil diffus

Transparente Trägerkonzepte und ein realistisches Aufgabenspektrum sind notwendig

*Lange gab es nur wenige spezielle Weiterbildungsangebote für Fachberater*innen*

Erwartungen von Trägern und Praxis an die Fachberater*innen – Konsequenzen für die Weiterbildung

Die aktuellen Studien von 2022 (WiFF; BAG-BEK/nifbe) zeigen, dass die Bandbreite von Erwartungen an und Aufgaben von Fachberater*innen nach wie vor immens ist. So werden allorts sehr unterschiedliche und zum Teil auch diffuse Erwartungshaltungen von Trägern und der Praxis an Fachberater*innen benannt. Zudem kann gesagt werden, dass eine Fachberaterin oder ein Fachberater umso weniger die an sie gestellten Erwartungen erfüllen kann, je mehr Einrichtungen sie oder er zu betreuen hat. In einigen Fällen ist die Ausgestaltung des Arbeitsfeldes Fachberatung bei freien Trägern, z.B. Kirchen, zurzeit im Wandel. Nur wenige öffentliche und freie Träger haben hier bisher ein internes Konzept zur Fachberatung erarbeitet. Als Beispiel ist das Positionspapier der Bundesvereinigung der evangelischen Kindertageseinrichtungen e.V. bekannt¹⁷.

Daraus folgt: Insbesondere dort, wo keine konzeptionellen Trägervorgaben vorliegen, die Arbeitsaufträge, Vorgehensweisen oder Entscheidungswege regeln, erschweren unklare Erwartungen die Arbeit und auch die gezielte Aus- und Fortbildung der Fachberater*innen. Transparente Trägerkonzepte mit einem realistischem Aufgabenspektrum und gute Zusammenarbeit mit den KiTa-Leiter*innen vor Ort, helfen einer Fachberaterin oder einem Fachberater sich selbst fort- und weiterzubilden, im besten Falle durch eine mit dem Träger inhaltlich abgestimmte (interne) Fortbildung. Preissing et al. (2015) fordert hierzu Qualitätskriterien für die Arbeit von Fachberater*innen sowie die Selbstevaluation.

In den letzten Jahren ist der Begriff der Kompetenzorientierung in der Weiterbildung stärker fokussiert worden. Genau wie das (Klein-) Kind als bereits kompetenter Selbstlerner gesehen wird, rücken nun die Vorerfahrungen und Kompetenzen der erwachsenen Lernenden in den Vordergrund (vgl. Kovacevic & Nürnberg 2014). Die Vermittlung von reinem Wissen wie in Schule und Hochschule wird bei der Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte als der geringere Anteil oder als nachrangig gegenüber Selbstreflexion und aktivem Tun gesehen. Die Teilnehmenden erfahren eine Wertschätzung gegenüber ihren Fähigkeiten, die es nun zu erweitern gilt.

Bauermeister & Grieser (2011), die in ihrer WiFF-Studie bundesweit 96 Fortbildungsanbieter befragt hatten, konnten zwar eine Reihe von Fortbildungen für Leitungskräfte von Kitas erheben, allerdings mit 0,5 % nur sehr wenige spezielle Fortbildungen für Fachberater*innen. Eine Fortbildung mit einem Zertifikat als Abschluss war seinerzeit nicht vorhanden. Sie vermuten, dass diese nicht in den offiziellen Programmheften der Anbieter, sondern in speziellen Reihen angeboten werden, können dies aber nicht belegen (ebd. 2011). Hinke-Ruhnau berichtet ebenfalls, dass Qualifizierungen für Fachberater*innen schwer zu finden sind (2013).

Kaiser (2023) fragte nach (Zusatz-)Qualifikationen von Fachberater*innen. So hatten 19% eine spezielle Qualifikation für Fachberater*innen besucht und 83% eine Qualifikation, die für den Beruf relevant war. Diese decken ein breites Spektrum von Systemischer Beratung, Coaching oder Supervision über Kin-

¹⁷ BETA ist die Bundesvereinigung der Evangelischen Kindertageseinrichtungen e.V. mit Sitz in Berlin. Sie veröffentlichte 2019 Empfehlungen für Evangelische Fachberatungen: <https://www.beta-diakonie.de/angebot/publikationen/fachinfos/>

derschutz bis hin zur Qualitätsbeauftragen ab. Kaiser schreibt weiterhin, dass noch immer spezielle Angebote für die Zielgruppe fehlen. Sie suchten sich offenbar auf dem freien Markt ein für sie passendes Angebot nach persönlichem Geschmack, Anforderungen der jeweiligen Stelle und ihren finanziellen sowie zeitlichen Möglichkeiten aus. Themen, die sie für wichtig erachteten, buchten die Befragten dagegen weniger. So gaben 57% an, sich einen Kurs zu Beratungsmethoden zu wünschen, aber nur 35% konnten auch an einem teilnehmen. 38% besuchten Fortbildungen zu frühpädagogischen Themen, obwohl nur 23% das als wichtiges Thema erachteten. Fachberater*innen nehmen im Schnitt jährlich an bis zu drei Fortbildungen teil (vgl. Leygraff 2013). Sie schätzen ihre Fortbildungen als hilfreich für den Beruf ein, sind also im Großen und Ganzen zufrieden mit der Qualität des Angebots, an dem sie teilgenommen haben.

Die Digitalisierung der Bildung und Weiterbildung in den vergangenen Jahren hat auch bei den aktuellen Angeboten dazu geführt, dass sie teilweise als online Formate oder als „blended -learning“ (Präsenztage und online Module wechseln sich ab) angeboten werden. Weiterhin ist im Feld zu beobachten, dass die Angebote zunehmen und die Zielgruppe auf dem „Radar“ etlicher Anbieter angekommen zu sein scheint.

In den Anlagen befindet sich eine Übersicht zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten¹⁸.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich bundesweit eine beginnende Aus- und Weiterqualifikation von Fachberater*innen durch unterschiedliche (freie) Anbieter abzuzeichnen scheint. Die Zugangsvoraussetzungen, Inhalte, Dauer und auch Kosten sind dabei höchst unterschiedlich und reichen von Studienmodulen über Langzeitfortbildungen mit Zertifikat bis hin zu Tagesworkshops und Fachtagungen. Leider decken die Angebote thematisch nicht immer die Interessen der Fachberater*innen ab.

2f Vernetzung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

Die Bedeutung von Vernetzung für Fachberater*innen leitet sich aus den Ausführungen der letzten Kapitel ab: die gesetzliche Verankerung von Fachberatung als Dienstleistung in der Kinder- und Jugendhilfe ist nach wie vor rudimentär, die Bezeichnung „Fachberater*in“ ist nicht geschützt, die Aufgaben dieser Berufsgruppe sind in der Praxis sehr unterschiedlich, weil ein übergreifend geltendes Aufgabenprofil fehlt. Relevante Organisationen wie Ministerien, Trägerverbände u.ä. bearbeiten die o.g. Frage- und Problemstellungen offenbar unzureichend. Bislang existieren nur in ersten Ansätzen berufsständische Organisationen wie ein Verband, Landesarbeitsgemeinschaften oder Ähnliches, die Interessen und Sichtweisen der Fachberater*innen gegenüber Politik und anderen relevanten Organisationen vertreten könnten (vgl. Hartwig & Schmidt 2023b). Umso wichtiger ist demnach die trägerübergreifende Vernetzung von Fachberater*innen auf den verschiedenen Ebenen (der Kommune/des Landkreises/regional/landes- und bundesweit), damit ein

¹⁸ Ausführliche Artikel von Iris Hofmann und Peter Keßel zu Aus- und Weiterbildung von Fachberater*innen sind in der Veröffentlichung (2023) zu finden.

*Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachberater*innen nehmen langsam zu*

Vernetzung auf verschiedenen Ebenen ist für die Fachberatung von zentraler Bedeutung

Trägerübergreifende Vernetzung und auch Selbstorganisation der Fachberater*innen nehmen zu

BAG-BEK als zentrale Vernetzungs-Plattform auf Bundesebene

übergreifender fachlicher Diskurs und so die weitere Professionalisierung und Verankerung von Fachberatung als Beruf stattfindet. Hinzu kommt, dass einige nicht in Teams agieren, so dass der fachliche Austausch unter Gleichgesinnten im Alltag fehlt. Gerade für diese Fachberater*innen ist die Vernetzung mit anderen Berufskolleg*innen von großer Bedeutung, um sich kollegiale Beratung zu ihren Anliegen organisieren zu können.

Die fokussierten Beobachtungen des nifbe in den letzten zehn Jahren zeigen eine merkliche Intensivierung der trägerübergreifenden¹⁹ Vernetzung und auch der (Selbst-) Organisation von Fachberater*innen in Netzwerken auf der Landes- und Bundesebene. Nachfolgend werden einige Netzwerke kurz beschrieben, damit interessierte Leser*innen die Möglichkeit erhalten, sich bei Bedarf diesen Netzwerken anzuschließen. Anschließend wird das Verhalten von Fachberater*innen im Hinblick auf Vernetzung umrissen und einige Herausforderungen bei der Vernetzung erwähnt.

Vernetzung auf Bundesebene

Die zentrale Adresse für Vernetzung von Fachberater*innen auf Bundesebene ist die Arbeitsgruppe (AG) Fachberatung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK). Kontakt zu der AG Fachberatung:

ag-fachberatung@bag-bek.de,

<https://www.bag-bek.de/arbeitsgruppen/fachberatung>

Ziel der AG ist, eine bundesweite Vernetzung zu initiieren, zu fördern, Austausch anzuregen und so zu einer Weiterentwicklung von Fachberater*in als Profession beizutragen (siehe www.bag-bek.de). Einige Erfolge der AG sind die Erarbeitung des Positionspapiers „Selbstverständnis von Fachberatung Beitrag zur ethischen und sozialpädagogischen Fundierung der Fachberatung im System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern“ (2019) und die Durchführung einer bundesweiten Befragung für Fachberater*innen in Kooperation mit nifbe (vgl. Hartwig et al. 2023b). Hinzu kommen einige Positionspapiere und Veranstaltungen auf der Bundesebene.

Auf Landesebene bzw. in verschiedenen Bundesländern

Zur Vernetzung von Fachberater*innen in den verschiedenen Bundesländern ist relativ wenig bekannt. Nach Recherche des nifbe von Januar-März 2023 im Zuge des Erscheinens des Fachbuchs „Fachberatung auf dem Weg zur Profession?“ (2023) entstand folgende Übersicht, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Vielmehr ist damit der Wunsch verbunden, dass interessierte Leser*innen diese Veröffentlichung zum Anlass nehmen, sich für mehr Transparenz bzgl. der Vernetzung von Fachberater*innen einzusetzen.

¹⁹ Mit Trägern werden die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie die freien Träger der Jugendhilfe verstanden. Mit freien Trägern sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gemeint, sie werden auch Wohlfahrtsverbände genannt: Die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritasverband (DCV), das Diakonische Werk (Diakonie), der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Rote Kreuz (DRK) und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden (ZWST). Trägerübergreifend bedeutet, dass Fachberater*innen dieser o.g. Träger in Netzwerken agieren. Die Vernetzungsaktivitäten innerhalb des Verbands (wie z.B. BETA für kirchliche Träger) werden an dieser Stelle nicht gemeint. Darüber hinaus beteiligen sich Fachberater*innen auch an andere Netzwerke, die sich mit verschiedenen Themen der frühkindlichen Bildung befassen, jedoch nicht mit Fragen zu ihrer Profession.

Bundesland	Wer vernetzt?	Kontakt
Baden Württemberg	Forum frühkindliche Bildung in Stuttgart (FFB)	https://www.ffb-bw.de/de/landesnetzwerk.fachberatung@ffb.kv.bwl.de Stichwort: „Aufnahme in die Datenbank BaWü Landesnetzwerk“
Berlin	Berliner KiTa-Institut für Qualitätsentwicklung in Berlin (BeKi) Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatung in Berlin	https://beki-qualitaet.de/qualitaetsentwicklung-und-evaluation/fachberatung http://lag-KiTafachberatung-berlin.de info@lagKiTafachberatung.de
Brandenburg	Landesfachgruppe Fach- und Praxisberatung in der KiTa	Landesfachgruppe.Brandenburg@proton.me
Niedersachsen	Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) Niedersächsische AG päd. Fachberatung	info@nifbe.de www.nifbe.de ag-fachberatung-nds@nifbe.de https://kita-fb-nds.de
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverband Rheinland (lvr) Landschaftsverband Westfalen-Lippe/lwl	https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/aufgaben_und_ansprechpartner/ansprechpersonen_nach_fachthemen/ansprechpersonen_nach_fachthemen_1.jsp Rahel.Trembaczowski@lvr.de
Rheinland-Pfalz	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Mainz (SPFM)	Ansprechpartner im Landesamt: Susanne Kros (Leitung) kros.susanne@lsjv.rlp.de
Sachsen-Anhalt	Kompetenzzentrum frühe Bildung (KFB) an der Hochschule Magdeburg-Stendal	https://www.h2.de/forschung/forschungszentren/kompetenzzentrum-fruehe-bildung.html kfb@h2.de

Abbildung 2: Überblick über die Kontakte zur Vernetzung von Fachberater*innen in den Bundesländern (eigene Darstellung)

Vernetzung auf regionaler und kommunaler regionaler Ebene

Ob und wie die Fachberater*innen auf regionaler und kommunaler Ebene vernetzt sind, hängt stark von den Strukturen ab, die es in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städte des jeweiligen Bundeslandes gibt. Mit regionaler Ebene ist ein Gebiet gemeint, das über den einzelnen Landkreis hinausgeht,

aber nicht das Bundesland insgesamt umfasst. Mit kommunaler Ebene ist die Ebene des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zu verstehen.

Für Niedersachsen wurden exemplarisch diese Vernetzungsstrukturen von Hartwig et al. (vgl. 2023b) beschrieben. Sie beziehen sich dabei auf die langjährigen und regelmäßigen Erhebungen des nifbe zu den Strukturen von Fachberatung sowie auf die kontinuierliche Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen des nifbe mit den vor Ort tätigen Fachberater*innen. Daraus lassen sich starke Unterschiede zwischen den Regionen bzw. Landkreisen/kreisfreien Städten im Hinblick auf Vernetzung und Netzwerken ableiten.

Viele der Netzwerke für Fachberater*innen auf regionaler Ebene in Niedersachsen werden von diesen selbst organisiert und sind meist offen. Einige Netzwerke sind trägerübergreifend, einige nur für kommunale Fachberater*innen, wiederum andere sind thematisch fokussiert (Sprache, Einzelfallberatung). Seit 2015 werden diese Netzwerke immer stärker vom nifbe unterstützt, seit 2020 bietet z.B. das nifbe einmal im Monat einen regionalen digitalen Jour Fixe für Fachberater*innen an.

Sehr unterschiedliche Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene

Im Hinblick auf die Vernetzung auf kommunaler Ebene zeigen sich unterschiedliche Arten und Grade von Vernetzung. Zum einen sind langjährige, trägerübergreifende Netzwerke der dort tätigen Fachberater*innen zu verzeichnen, zum anderen sind Landkreise zu finden, in denen sich die Fachberater*innen unterschiedlicher Träger untereinander nicht kennen oder in denen sie zwar voneinander wissen, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zusammenarbeiten.

Laut der bundesweiten Befragung der BAG-BEK/nifbe im Jahr 2021 hängt die Vernetzungsintensität hauptsächlich von strukturellen Bedingungen, von der Berufserfahrung als Fachberater*in, von der nominellen Arbeitsbelastung sowie von der Anzahl zu beratender KiTas ab:

Kommunale Fachberater*innen sind im Vergleich zu ihren Berufskolleg*innen stärker vernetzt

- je mehr KiTas im Zuständigkeitsbereich einer Fachberaterin oder eines Fachberaters liegen, desto stärker sind die Fachberater*innen vernetzt
- die Intensität der Vernetzung nimmt mit der Dauer der Tätigkeit als Fachberater*in zu

Den Einfluss der Vernetzung auf die Tätigkeit als Fachberater*in fassen Hartwig et al. (2023b) wie folgt zusammen: je ausgeprägter die trägerübergreifende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, desto stärker ist auch die eher berufspolitisch motivierte Vernetzung auf regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene. Demnach sind bundesweit etwa 200 bis 250 Fachberater*innen vergleichsweise intensiv („regelmäßig arbeiten und Vorhaben planen“) vernetzt und investieren viel Zeit in die Bearbeitung berufspolitischer Fragestellungen. Sehr wahrscheinlich sind viele der Fachberater*innen mit anderen Berufskolleg*innen vernetzt und nutzen diese Kontakte für kollegiale Beratung zu aktuellen Fragestellungen.

Als geeignete Formate für Vernetzung von Fachberater*innen gelten: Netzwerk-Treffen (je nach Größe ein bis zweimal pro Jahr, manchmal über zwei bis

drei Tage), Netzwerk-Cafés, thematische Arbeitsgruppen und Fortbildungen (Kinderschutz, Fachpolitik, Methoden, Vorbereitung Fachtage), Fachtage für Fachberater*innen (mit einer Dauer von einem bis drei Tagen), digitale Jour Fixe für Fachberater*innen, Veröffentlichung von Porträts von Fachberater*innen auf (Träger-) Homepage, Wissenslandkarte für Fachberater*innen.

Herausfordernd bei der Vernetzung von Fachberater*innen ist, dass sie meist ohne Auftrag ihres Anstellungsträgers in Netzwerken agieren und begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen haben, um Netzwerke zu bilden, zu koordinieren, deren Aktivitäten zu dokumentieren oder einfach an Netzwerken teilzunehmen. Sie sind diesbzgl. stark auf die Unterstützung des Anstellungsträgers angewiesen. Offensichtlich nimmt die Digitalisierung einen positiven Einfluss auf die Vernetzung. Die Möglichkeit des Austausches per Videokonferenzen wird von vielen Fachberater*innen genutzt, da weniger Zeit und finanzielle Ressourcen eingeplant werden müssen. Sicherlich ein noch wichtiger Faktor vor allem für Fachberater*innen, die auf deutschen Inseln oder schwer zugänglichen Gebieten arbeiten. Außerdem fehlt eine Erfassung von Fachberater*innen in einer Statistik oder ein Adressverzeichnis (Verteiler). Zudem ist schwer rauszufinden, wer als Fachberater*in tätig ist, da die Bezeichnung nicht geschützt ist und Fachberater*innen nicht immer auf der Internetseite des Trägers zu finden sind. Hinzu kommt die relativ große Fluktuation auf Stellen für Fachberater*innen. Dies erschwert die Aktualisierung von Daten. Selbst Organisationen, die als Auftrag die Vernetzung der Fachberater*innen haben, gelingt nicht die Erstellung eines vollständigen Verteilers (vgl. ebd.).

Fazit

Die trägerübergreifende Vernetzung von Fachberater*innen nimmt in den letzten Jahren zu. Gründe hierfür liegen in der Initiative Einzelner, im Engagement verschiedener Organisationen und im Digitalisierungsschub der letzten Jahre. Sie findet auf kommunaler, regionaler sowie auf Länder- und Bundesebene statt. Im Zentrum stehen dabei bildungspolitische Ziele, fachlicher Austausch zu verschiedenen Themen sowie kollegiale Beratung. Gut vernetzte Fachberater*innen engagieren sich erfahrungsgemäß intensiver für die Erreichung von bildungspolitischen Zielen. Herausfordernd bei der Vernetzung sind die fehlenden Ressourcen und die fehlenden Verteiler (Statistik) zur Fachberatung sowie die Fluktuation auf diesen Stellen. Für jede Fachberaterin und für jeden Fachberater bleibt eine Herausforderung, jeden Tag mit der Menge an Aufgaben und Diffusität der Aufgaben zurechtzukommen und sich Zeit für Vernetzung zu nehmen bzw. dem Anstellungsträger die Notwendigkeit von Vernetzung deutlich zu machen.

*Herausfordernd bei der Vernetzung von Fachberater*innen ist, dass sie zumeist ohne Auftrag ihres Trägers und mit sehr begrenzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen agieren müssen*

Im Zentrum der Vernetzung stehen bildungspolitische Ziele, fachlicher Austausch sowie kollegiale Beratung

3. Qualitätsentwicklung im KiTa-Bereich anhand von Beispielen

Im vorherigen Kapitel wurde unter anderem beschrieben, welche Aufgaben die allgemeinen KiTa-Fachberater*innen übernehmen können oder sollten. Ob sie über diese alltäglichen Aufgaben hinaus besondere Themen bearbeiten, hängt von vielen Faktoren ab: vom Auftrag des Anstellungsträgers, von der Anzahl der KiTas, für die sie zuständig sind, von den vorhandenen Ressourcen, von der eigenen Motivation u.a.. Auch hier ist – in Niedersachsen – eine hohe Heterogenität zu beobachten.

Nachfolgend wird die mögliche „besondere“ Rolle von Fachberater*innen anhand von drei aktuellen Themen exemplarisch skizziert: Fachkräftegewinnung und -bindung, Kinderschutz und Medienbildung.

*3.1. Rolle von Fachberater*innen bei der Fachkräftegewinnung und -bindung für KiTas*

Die Personalsituation in den KiTas ist sehr kritisch und längst in den Medien angekommen. Verschiedene Ursachen tragen zu einem verstärkten Fachkräftemangel in den KiTas bei: der quantitative Anstieg an KiTa-Plätzen²⁰ bedingt z.B. durch den gesetzlichen Anspruch auf einen KiTa-Platz, der leichte Anstieg der Geburtenrate, die Aufnahme von Flüchtlingskindern. Mehr Kinder bedeutet zum einen, dass die KiTas sich vergrößern und mehr Personal eingestellt werden muss. Zum anderen müssten die Ausbildungskapazitäten gemäß des Fachkräftebedarfs in Berufs- und Fachschulen für Sozialpädagogik geschaffen werden, was aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend gelingt. Absolvent*innen der Hochschulstudiengänge Kindheitspädagogik oder pädagogische Studiengänge mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“ wurden zwar zunächst gut nachgefragt, allerdings münden die Absolvierenden nicht unbedingt in die KiTa ein, bzw. sie verbleiben dort nicht lange (vgl. Nachtigall, Stadler & Fuchs-Rechlin 2021)²¹. Spätestens seit die Corona-Pandemie auch das KiTa System schwer erschüttert hat, ist der Fachkräftemangel vielerorts täglich spürbar (ver.di u.a.). So waren KiTa-Fachkräfte selbst stark von der Pandemie betroffen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war erschwert und die Abwanderung in andere Berufe oder in Familien-Auszeiten ist deutlich spürbar. Als weitere Folge sind Renteneintritt oder Krankheitsbilder (darunter auch Burn-out) zu nennen.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen und weil die Fluktuation im Feld hoch ist, müssen sich Träger mit der Personalplanung und damit auch mit der Fachkräftegewinnung und -bindung in den KiTas verstärkt befassen. Aus Gesprächen mit niedersächsischen Fachberater*innen wird deutlich, dass mit der 20 Allein von 2020 bis 2022 kamen in Deutschland fast 2.000 neue KiTas hinzu (www.destatis.de)

²¹ Das ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bei den Trägern die Anstellung auf Grund von fehlender staatlicher Anerkennung der Studierenden oder auf Grund von fehlendem Wissen über die neue Profession Kindheitspädagog*in B.A. freie Stellen nicht entsprechend ausgeschrieben werden. Weiterhin können bis heute die Absolvent*innen nicht davon ausgehen, in Einrichtungen gemäß ihrer Qualifikation eingesetzt und schlussendlich auch bezahlt zu werden

*Insbesondere Fachberater*innen mit Personal- und Dienstaufsicht sind bei der Fachkräftegewinnung und -bindung einbezogen*

Aufgabe der Personalplanung besonders diejenigen von ihnen betraut werden, die auch Dienst- und Fachaufsicht haben. Aufgabe dieser Fachberater*innen ist es, meist gemeinsam mit dem Träger den Personalbedarf und -einsatz zu steuern und zu organisieren und auf die o.g. Veränderungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Hinsichtlich der Fachkräftegewinnung übernehmen einige Fachberater*innen z.B. die Aufgabe, neue Modelle und Strategien zu entwickeln. Dazu gehört z.B. die Kontakte zu den Fach- und Berufsbildenden Schulen für Sozialpädagogik oder zu den Hochschulen in der Umgebung zu pflegen, damit der Bedarf an Fachpersonal übermittelt werden kann oder Stellen für Praktikant*innen angeboten werden können, die dann später in den KiTas eingestellt werden können. In einigen Landkreisen berichten kommunale Fachberater*innen von ihrem Auftrag ggf. gemeinsam mit der Sachgebietsleitung für KiTas entsprechende Konzepte zu entwickeln und über Netzwerkarbeit nachhaltige Strategien zur Fachkräftegewinnung und -bindung mit lokalen wichtigen Institutionen abzustimmen.

Schließlich sind einige Beispiele für Aufgaben in der Fachkräftebindung zu benennen. Fachberater*innen entwickeln Einarbeitungskonzepte des neuen Personals, konzipieren Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung im Rahmen von Personalentwicklung, zeigen Alternativen zur weiteren Beschäftigung auf anderen Positionen z.B. als KiTa-Leiter*in in anderen Einrichtungen beim selben Träger auf, übernehmen Aufgaben im Bereich „Gesundheitsmanagement“, denn die Beratung bei Problemen und Konfliktsituationen tragen zur Gesundheitsförderung bei.

Diese Aufgaben im Bereich Personalmanagement werden von Fachberater*innen selbst und laut einer qualitativen Befragung der WiFF (2021) sowie laut Rückmeldungen verschiedener niedersächsischer Fachberater*innen im Rahmen von monatlichen Jour Fixe, die vom nifbe organisiert werden, zunehmend als Herausforderung gesehen. Dies lässt sich dadurch begründen, dass im Bereich KiTas der Fachkräftemangel enorm zugenommen hat und die Möglichkeiten eines Jobwechsels stark gestiegen sind. Umso wichtiger sind Maßnahmen im Bereich Personalmanagement und damit die Rolle von Fachberater*innen geworden.

Im Folgenden wird Bezug auf Ergebnisse und Diskussionsbeiträge vom neunten nifbe Fachtag für Fachberater*innen (September 2022) genommen, in dessen Rahmen 80 Fachberater*innen unterschiedlicher Träger über Ideen und ihre Aktivitäten zur Bearbeitung des Themas berichtet haben.

Ideen für Fachkräftegewinnung

Vielerorts setzten regionale Kampagnen an, um das Image von Erzieher*innen zu verändern und zu verbessern und daran werden auch Fachberater*innen beteiligt. In den Medien hält sich seit Jahren hartnäckig die These, dass Erzieher*innen großem Stress ausgesetzt, wenig wertgeschätzt und mangelhaft bezahlt sind – was die Attraktivität natürlich nicht steigert. Als Beispiele wird gern verwiesen:

- auf die Stadt Osnabrück: Regionale Fachkräftekampagne mit Vorbild-Charakter (nifbe.de)²².

²² <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/2033-regionale-fachkraeftekampagne-mit-vorbild-charakter> (Zugriff am 13.06.2023)

Entwicklung neuer Modelle und Strategien

Personalmangel als große Herausforderung

- auf den Landkreis Stade²³⁾

Netzwerkarbeit ist bei der Fachkräftegewinnung ein wichtiger Faktor. Inzwischen sind Fachberater*innen dazu übergegangen, z.B. auf Berufsinformationstagen potenzielle Schüler*innen anzusprechen. KiTa-Träger organisieren Bewerbungs- und Kennenlernveranstaltungen und arbeiten mit Berufsschulen und Hochschulen vor Ort zusammen, auch im Rahmen der Qualifizierung zum „Praxismentoring“. Diese Qualifizierung erweist sich als zusätzliches Medium, um sowohl die Fachkraft in der KiTa zu motivieren als auch den Berufszweig für angehende Auszubildende attraktiver zu gestalten. Einige Fachberater*innen berichten davon, dass sie vom Arbeitgeber den Auftrag haben, solche Netzwerkarbeit gezielt und aktiv zu betreiben.

Von Imagekampagnen über Vernetzung bis zum FSJ reichen die Ansätze

Ein weiteres Instrument ist laut einzelner Fachberater*innen die Gewinnung von Kräften im Rahmen des Freiwilligen Sozialdienstes. In Niedersachsen versuchen Kommunen, z.B. unter „Stadtteilmüttern“ und Fachkräften von Programmen wie „Rucksack“ oder „Griffbereit“ Quereinsteiger*innen für eine Ausbildung zu gewinnen. Wieder andere bemühen sich mit den Bewerber*innen intensiv um die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Einige Fachberater*innen berichten, dass große Träger bereits früh Ideen zur Bindung von Absolvierenden entwickeln, z.B. mit Hilfe von Vorverträgen, leider zum Nachteil von kleineren Gemeinden, Vereinen und Initiativen.

Schlussendlich bemühen sich viele Träger inzwischen um professionelle Internetauftritte oder eine Präsenz auf social media Plattformen wie Instagram, um für sich als Arbeitgeber und den Beruf Erzieher*in zu werben. Dies ergänzt die klassische Stellenanzeige, die immer öfter inzwischen über einen QR-Code direkt mit einem online Bewerbungsportal verbunden ist. Hier soll die Hürde zur Bewerbung so gering wie möglich sein.

Fachberater*innen allein können den Mangel nicht auflösen, aber ihre Rolle kann von Trägern durch Ressourcen so gestärkt werden, dass sie einen Beitrag bei der Personalplanung sowie Fachkräftegewinnung und -bindung leisten können. Ein Effekt davon kann auch die Steigerung der Arbeitszufriedenheit von Leiter*innen und Teams sein, so dass Fluktuation begrenzt wird. Dennoch – große wie kleine Träger und deren Fachberater*innen wünschen sich auch untereinander Solidarität.

Fazit

Die Fachkräftegewinnung ist für Träger eine große Herausforderung und der Mangel eine zusätzliche Belastung in den KiTas. Es braucht Strategien auf mehreren Ebenen, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Fachberater*innen können sowohl Träger beraten, als auch politisch aktiv werden. Sie können mit (Berufs-) Schulen und anderen Beteiligten Netzwerke bilden und gemeinsam an Lösungen arbeiten. Schlussendlich gilt es innerhalb des Trägers Konzepte zu entwickeln, die Fachkräfte binden und überzeugen, im wichtigen Feld der frühkindlichen Bildung zu bleiben. Rolle der Fachberater*innen kann auch im Transfer sein und anderen von diesen Ideen berichten.

Träger brauchen überzeugende Konzepte für die Bindung des Personals

²³ <https://www.landkreis-stade.de/portal/meldungen/erzieherinnen-und-erzieher-erzaehlen-von-ihrer-arbeit-landkreis-veroeffentlicht-film-zum-beruf-901006336-20350.html> (Zugriff am 29.05.2023)

3b Kinderschutz in der KiTa als Beratungsfeld in der Fachberatung

Spätestens seit der Einführung §§ 8a und 47 im SGB VIII zählt die Beratung in Fällen von Kindeswohlgefährdung und der institutionelle Kinderschutz sowie die diesbezügliche Organisation Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zur Aufgabe von Fachberater*innen.

Je nach Anstellungsverhältnis und eigenem Fortbildungsstand fällt diese Beratung selbstverständlich unterschiedlich aus. Einige Fachberater*innen organisieren Fortbildung und verweisen für Beratung auf Externe. Andere Fachberater*innen können und müssen eigenständig vor Ort die Weiterbildung und Beratung durchführen. Bei einer Befragung in Sachsen-Anhalt gab rund ein Drittel der Fachberater*innen an, dass bei ihnen selbst noch Fortbildungsbedarf besteht (Schwentenius, Fischer & Schmitt 2021, S. 75). Bei einer Auswertung von Stellenanzeigen (Hruska & Lattner 2018, S. 90ff) fällt auf, dass Beratung zum Kindeswohl in der Regel nicht explizit genannt wird, wohl aber Beratungsfähigkeiten im Allgemeinen sowie zu Rechtsfragen und in der Zusammenarbeit der KiTas mit Eltern.

Der Blick auf das Kindeswohl in Familien ist für KiTa-Fachkräfte schon lange Alltag. Der Blick auf den Schutz des Kindes in der KiTa vor Gefahren aller Art, hier insbesondere auch durch Fehlverhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern, steht noch nicht ganz so lang im Fokus. Einschlägige Literatur wie die Beiträge von Maywald (2019) oder Homann (2022) erschien erst in den letzten Jahren.

Beratungsfeld „nach §8a SGB VIII“

Dieser Paragraph umfasst eine Gefährdung des Kindeswohls im Umfeld des Kindes, z.B. durch Eltern oder andere betreuende Personen. Sexueller oder sexualisierter Missbrauch steht hier einerseits im Vordergrund, ist aber nur ein kleiner Teil dessen, was eine Gefährdung sein kann.

Da diese Gefährdungen im Umfeld des Kindes geschehen und weniger in der KiTa sichtbar sind, ist besondere Beobachtungsgabe und gute Dokumentation von besonderen Vorkommnissen notwendig und sinnvoll. Viele Fachberater*innen haben für diesen Zweck mit KiTas sogenannte „Ampelsysteme“ oder Beobachtungs- und Dokumentationsbögen erarbeitet.

Auffällige Vorkommnisse, die sichtbar werden, sind z.B. ein unregelmäßiger KiTa-Besuch, ungenügende Hygiene und ärztliche Versorgung, unerklärliche und wiederkehrende Verletzungen am Kinderkörper, unangemessene Kleidung, mangelnde Ernährung, unangemessener elterlicher Umgang mit dem Kind auch vor KiTa-Fachkräften sowie deutliche Auffälligkeiten im elterlichen Verhalten.

Dennoch sind sich Fachkräfte im Alltag oft unsicher in der Deutung und Bewertung der Beobachtung. Die Fachberater*innen unterstützen dann z.B. bei der Fallbesprechung und beim weiteren Vorgehen. In der älteren Studie von Behr und Walter (2012) gaben nur 30% der Fachberater*innen an, dass Fallbesprechung ein hoher oder sehr hoher Anteil der Arbeit ist. Dies mag sich inzwischen geändert haben, derzeit liegen aber keine Zahlen vor. Die Zusammenarbeit mit Eltern wird bei der Kindeswohlgefährdung oftmals zum Drahtseilakt und bewegt sich zwischen dem Anspruch nach vertrauensvoller

*Beratung zum Kinderschutz durch Fachberater*innen findet in sehr unterschiedlicher Weise statt*

Unterstützung bei Fallbesprechung

„Insoweit erfahrene Fachkraft“ als zusätzliche Unterstützung

Kindeswohlgefährdung hat nicht immer eine Täterin

Aufbau einer guten Team- und Leitungskultur als wichtiger Schutzfaktor

Beziehung und Erziehungspartnerschaft und Wahrung des Kindeswohls. Für die Abwendung von Schaden vom Kind hat der Gesetzgeber zusätzlich die Leitungs-, bzw. Teamberatung durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ eingeführt, die hier unterstützend und beratend im Sinne des Kindes tätig wird. Sobald sich „Gefahr im Verzug“ andeutet, ist umgehend das Jugendamt zu informieren! Kindeswohl geht immer vor Datenschutz.

Beratungsfeld „nach §47 SGB VIII“

Der Paragraph umfasst die Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung. Auftretende Fälle müssen an die zuständige Landesbehörde gemeldet werden. Diese Fälle haben nicht zwangsläufig einen „Täter“ oder eine „Täterin“. Schimmel im Bad, ein kaputter Zaun, morsche Bäume auf dem Gelände, Baumängel aller Art etc. können ebenso das Wohl der Kinder in der KiTa gefährden und müssen behoben werden.

Fachberater*innen sind teilweise an Ausbau, Umbau und Neubau von KiTas beteiligt, doch sind sie keine Ingenieur*innen. Sie können hauptsächlich dazu beitragen, dass der Träger oder die Kommune, sowie die Besitzer des Grundstücks und Gebäudes sich gemeinsam mit Leitung und Team darüber verständigen, wie Probleme oder Mängel erkannt, gemeldet und zeitnah behoben werden. Als Folge von Baumaßnahmen kann es beispielsweise zur Absperrung auf dem Spielgelände oder zur Schließung einzelner Räume oder Gebäudeteile kommen. Infolgedessen müssen evtl. Gruppen neu verteilt, Personal umgeplant oder Ersatzräume angemietet werden. Damit einhergehende Herausforderungen sollten in Teams mit Hilfe von Fachberater*innen besprochen und im Sinn von Transparenz mit Eltern thematisiert werden.

Der Personalmangel in den KiTas, die temporäre Unterschreitung von Mindeststandards und die häufig andauernde Überlastung der verbliebenen Fachkräfte kann zu einer Zunahme von Fällen im Sinne von §47 führen. Oftmals sind die Fachberater*innen hier auch „Krisenmanager*innen“, in dem sie als Ansprechpartner*innen Leiter*innen und Team bei der Lösungsfindung beraten und unterstützen.

Der Aufbau einer guten Team- und Leitungskultur, auch mit Hilfe von Fachberater*innen, ist ein wichtiger Schutzfaktor, wenn es um die Verhinderung von körperlicher und seelischer Gewalt an Kindern in der KiTa geht. Teamfortbildungen können genau wie Beratung oder Supervision ein wichtiger Beitrag sein, dass Fachkräfte sich bewusst werden, wie sie tagtäglich mit den Kindern interagieren. Direktives Verhalten (tu dies, mach das nicht), Adultismus (dafür bis du zu klein), Beschämen (jetzt ist die Windel ja schon wieder nass) sind genauso zu reflektieren und zu korrigieren, wie körperliche Maßnahmen (ein Kind wird ohne zu Fragen hochgenommen und auf einen Stuhl gesetzt, es bekommt ohne Ansprache ein Lätzchen um oder eine Mütze auf oder dem Kind wird grundlos die Hand bei etwas geführt). Weitere Alltagshandlungen und Situationen können das Kindeswohl gefährden, z.B. das Kind muss etwas probieren oder aufessen, es wird von einer ihm unbekanntem Fachkraft und/oder ohne sein Einverständnis gewickelt, es wird wiederholt viel zu spät gewickelt oder versorgt.

Eine Besonderheit ist noch, wenn Kinder ihre Altersgenossen mehr als einmal schlagen, würgen oder beißen sowie sich selbst regelmäßig verletzen u.a. Auch dann geht es um das Wohl aller Kinder der Gruppe.

Mit Hilfe von Fachberater*innen können die beschriebenen Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen identifiziert und das angemessene Vorgehen geklärt werden. Je offener und vertrauensvoller die Beziehung aller Beteiligten untereinander ist, desto besser lassen sich Probleme im Alltag sofort klären und lösen. Kommt ein verletzendes Verhalten gegenüber Kindern bei einer Fachkraft regelmäßig vor, können arbeitsrechtliche Schritte nötig sein.

Fazit

Indem Fachberater*innen sich als vertrauensvolle Ansprechpersonen in Fragen zum Kinderschutz und des Kindeswohls verstehen und eigene Kompetenzen sowie Ressourcen mitbringen, tragen sie maßgeblich zur KiTa-Qualität und zum Wohl jedes Kindes in der Einrichtung bei, gleichgültig von wem oder was die Gefährdung ausgeht. Im Umkehrschluss muss jede KiTa-Leitung und jedes Team wissen, wen sie für diese Beratung beim Träger der KiTa oder beim Jugendhilfeträger sowie bei der Aufsichtsbehörde ansprechen kann!

*Fachberater*innen
als vertrauensvolle
Ansprechpartner*innen rund
um den Kinderschutz*

3c Digitalisierung und Medienbildung im System KiTa

Medienbildung mit Printmedien, Foto und Video sowie Speichermedien wie CDs und DVD's sind in der frühpädagogischen Praxis seit vielen Jahren ein vertrautes Thema. Auch hatten einige KiTas in den letzten 15 Jahren begonnen, ausgediente PCs Kindern zur Verfügung zu stellen, z.B. für Malprogramme. Mit der Corona-Pandemie hat das Thema Medienbildung, insbesondere digitale Mediennutzung, auch in KiTas an Bedeutung dazu gewonnen. Viele KiTa-Teams nutzen nun neben analogen auch digitalen Medien, um mit Eltern in Kontakt zu kommen und zu sein. Vielerorts haben Smartphones, Tablets und andere digitale Geräte im Gruppenalltag Einzug gehalten. Erste Studienergebnisse zu den aktuellen Entwicklungen werden im Buch „KiTa digital“ von Norbert Neuß (Hrsg., 2021) zusammengefasst.

Medienbildung ist neben anderen relevanten pädagogischen Themen ein sogenanntes Querschnittsthema. Es zielt darauf ab, „Kinder zu verantwortungsvollen, kritischen und kompetenten Nutzerinnen und Nutzern zu machen und Medien auch als Ausdrucks-, Gestaltungs- und Bildungsmittel verwenden zu können“ (Roboom 2019, S.13), so die Medienpädagogin Roboom vom Verein Blickwechsel e.V..

*Digitalisierung und Medienbildung
als immer wichtiger
werdendes Querschnittsthema
in KiTas*

Warum ist eine Neuorientierung zum Thema für Fachberater*innen relevant? An Fachberater*innen werden angesichts der rasanten digitalen Entwicklung vermehrt Fragen herangetragen, die die pädagogische Praxis betreffen. Welche Medien sind altersgemäß einzusetzen? Welche Ausstattung ist notwendig und sinnvoll? Welche Apps sind empfehlenswert? Wie kann ein kreativer Umgang die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen? Aber auch Fragen zum Thema Datenschutz bei der Nutzung digitaler Kommunikation z.B. in sogenannten sozialen Medien wollen beantwortet werden. Darüber hinaus sind es KiTa-Leiter*innen, die sich für Möglichkeiten interessieren, wie Führung und Steuerung der Einrichtungen mit digitalen Instrumenten gelingen kann. Dazu zählen ebenso Möglichkeiten der Bildungsdokumentation, wie Organisation von Personaleinsatz, Datenerfassung und Kommunikation mit Eltern.

*Hoher Bedarf für Sensibilisierung,
Information und
Beratung*

Als Fachberater*in z.B. bei einem Träger braucht es Überlegungen für konzeptionelle Vorgehensweisen. Wie kann die pädagogische Qualität der Medien-

bildung sichergestellt werden und welche Möglichkeiten bestehen, diese ins Qualitätsmanagementverfahren konzeptionell aufzunehmen?

Doch nicht nur die Praxis in den Einrichtungen ist Teil der fachberaterischen Perspektive, sondern auch die Rolle von Fachberater*innen in diesem sich rasant entwickelnden Themenfeld. Es geht darum aktiv mitzuwirken, wie Netzwerke zur Medienbildung aufgebaut und langfristig deren Zusammenwirken gesichert werden, damit eine fachlich fundierte, kritische Auseinandersetzung im Feld passieren kann. Hier ist die Zusammenarbeit mit Medienzentren, Bibliotheken, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Vereinen zur Medienbildung und auch Schulen gemeint. Hier sind kommunale Fachberater*innen ebenso beteiligt, wie Fachberater*innen freier Träger.

Die Rolle von Fachberater*innen

Wie können Fachberater*innen ihre Rolle für dieses pädagogische Querschnittsthema finden und definieren? Welche fachlichen und strategischen Überlegungen sind notwendig? Welche Herausforderungen ergeben sich aus aktuellen medienpädagogischen Diskursen. Bedeuten die Entwicklungen etwas für die aktuelle Praxis der Fachberater*innen?

Die 2019 von der Arbeitsgruppe Fachberatung der BAG-BEK formulierten Aufgabenbeschreibung kann dazu eine Orientierung bieten: „Die Fachberater*innen sehen die Notwendigkeit und verstehen das „System FBBE“ als Bezugspunkt des professionellen Handelns. Fachberatung ist ein Motor der professionellen Entwicklung des Feldes und gibt fachliche und politische Impulse an die relevanten Akteur*innen auf sozialräumlicher, kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene (BAG-BEK 2019, S. 3)“.

Um einen Entwicklungsprozess trägerintern oder innerhalb einer Kommune erfolgreich initiieren zu können, sind verschiedene Arbeitskontexte der Fachberater*innen zu betrachten.

I. Auftragsklärung

Nicht selten begegnet einem in der Praxis eine diffuse „Auftragslage“. Anfragen aus dem Feld, von Netzwerkpartnern, der Politik oder Impulse aus der Fachliteratur. Hier für sich als Fachberater*in eine Klärung herbeizuführen, stärkt die Position und bringt Sicherheit für die Vorgehensweise. Die Klärung beinhaltet eine Einschätzung darüber, welche Gespräche (noch) geführt werden müssen, um als Fachberater*in eine klare Rolle in dem Prozess einnehmen zu können.

- Gibt es eine rechtliche Grundlage oder Empfehlung im Bildungsplan des Bundeslandes?
- Gibt es einen formulierten Trägerauftrag? Wenn ja, was beinhaltet er?
- Wenn nein, wie wird das Thema bearbeitet und von wem wird es an die Fachberaterin / den Fachberater herangetragen?
- Ist es ein von der Fachberaterin/dem Fachberater selbst für relevant erachtetes Thema?
- Welche Prozesse werden von wem und wie in einer Kommune/beim Träger gesteuert, um Fachberater*innen und KiTas in ihrer Medienbildung zu unterstützen?
- Wie können und wollen Fachberater*innen Orientierung und Unterstützung anbieten?
- Welches Knowhow ist dafür nötig? Welche Fortbildungen sind nötig? Welche Partner vor Ort oder überregional könnten unterstützen?

*Systemischer Blick der Fachberater*innen auf Medienbildung ist notwendig*

II. Medienbildung als Beratungsauftrag in KiTa Teams

Um Kindern aller Gesellschaftsschichten einen chancengerechten Zugang zu Medien zu ermöglichen, braucht es eine fachliche Basis und eine angemessene Ausstattung. Hierfür ist ratsam mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen über Erfahrungen mit Medien und verschiedene Dimensionen des Lernens mit Medien ins Gespräch zu gehen:

- Welche Medienhelden beschäftigen die Kinder?
- Wie können Medienerlebnisse von zu Hause mit z.B. Mal- und Gesprächsangebote oder Rollenspiele verarbeitet werden?
- Welche Medieninhalte und Anwendungen helfen im KiTa-Alltag mit den Kindern Inhalte zu vertiefen und ihre Anwendung gezielt zu üben?
- Wie werden kindliche Themen und Interessen aufgegriffen?
- Wie können pädagogische Mitarbeiter*innen Medien zum Thema machen? Was können pädagogische Mitarbeiter*innen mit Medien thematisch bearbeiten?
- Wie können Medieninhalte genutzt werden und eine fachliche Beurteilung im Team in Gang gesetzt werden?
- Wie wird im Team die eigene Mediennutzung reflektiert? Wie kann es gelingen, als Team zu einer Form zu finden, die regelmäßig die Nutzung z.B. von Apps oder Programmen thematisiert und ihren pädagogischen Nutzen herausarbeitet?
- Nach welchen Kriterien beurteilen Teammitglieder Medieninhalte und ihre Nutzung, um im pädagogischen Alltag begründet auszuwählen oder sie nicht anzuwenden. Wie kann ein Team darüber lebendig ins Gespräch kommen und sich gegenseitig inspirieren?
- Was bedeuten die medienpädagogischen Überlegungen im Hinblick auf die weiteren Bildungsstationen der Kinder? (z.B. Anschlussfähigkeit zur Grundschule)?

Diese Fragen können Teams helfen, Medien aktiv zu verwenden und sie produktiv im pädagogischen Alltag zu nutzen und darüber im Austausch zu sein. Diese Auseinandersetzung ist Grundlage dafür, mit den Kindern im Kontakt nicht nur die Medien als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel für Erlebnisse, Ideen und Themen kennen zu lernen, sondern auch die Macht von Medien durchschauen und mit den Kindern zu besprechen (Roboom 2019, S. 13). Die Auseinandersetzung mit Folgen übermäßigem Medienkonsums sind ebenso wichtig zu thematisieren wie die Lernmöglichkeiten.

Sowohl für die technische Mindestausstattung wie für die IT-Infrastruktur sind bisher keine Standardempfehlungen in der Fachliteratur zu finden. Entscheidend ist, sich mit dem Thema und den Möglichkeiten vor Ort zu beschäftigen. Teams können und müssen für sich entscheiden, ob die Hürden für eine sinnvolle Medienbildung noch zu hoch sind oder ob mit dem Gegebenen schon die ersten Schritte sinnvoll einzuleiten sind.

III. Medienbildung, ein Auftrag im Team der Fachberater*innen sowie im professionellen Umfeld der Fachberater*innen

Um das Thema Medienbildung sinnvoll zu bearbeiten, ist es notwendig, sich als Team verschiedener Fachberater*innen mit dem Thema zu beschäftigen:

- Wo steht das (Team) Fachberatung? Wo steht die einzelne Fachberaterin oder der einzelne Fachberater? Welche Haltung und Erfahrungen und Beobachtungen haben Mitglieder des Teams zum Thema? Gibt es Vorbehal-

Reflektion der KiTa-Teams zur eigenen Haltung rund um das Thema Medienbildung fördern

Ziel sollte ein aktiver, kritischer und kreativer Umgang mit Medien in der KiTa sein

- te oder Befürchtungen? Aus welchen Erfahrungen und Beobachtungen werden die Einstellungen zum Thema hergeleitet?
- Wie ist der Wissens- und Erfahrungsstand im eigenen beruflichen Umfeld oder beim Träger? Welche Entwicklungen digitaler Kommunikation haben Einzug gehalten und sind geplant? Gibt es eine Idee davon, wo und wie Medienbildung in KiTas dort verankert wird?
 - Wird intern wahrgenommen, dass Medienbildung ein wichtiges Aufgabenfeld in KiTas ist, oder wird der Einsatz digitaler Endgeräte dem Arbeitsfeld der pädagogischen Mitarbeiterinnen nicht zugeordnet?
 - Gibt es einen „Motor“ im Team fürs Thema?
 - Wie kann eine Spezialisierung zum Thema Medienbildung organisiert werden, bei gleichzeitiger Querschnittsverantwortung für alle im Kollegium?
 - Wie kann dafür gesorgt werden, dass Erkenntnisse für alle im Team (trägerintern) zugänglich sind und regelmäßig thematisiert werden?
 - Wie werden Beratungs- und Fortbildungserfahrungen dokumentiert?
 - Wie wird Medienbildung im Träger- oder kommunalen (Medien-)konzept verankert?

Medienbildung in der KiTa braucht ein starkes Netzwerk

*IV. Medienbildung als Netzwerkauftrag für Fachberater*innen*

Fachberater*innen agieren mit anderen Akteuren zu verschiedenen Themen. Auch für das Querschnittsthema Medienbildung ist zu klären, welche relevanten Akteure fachlich und politisch unterstützen, dass die Qualität der Medienbildung in KiTas sich weiterentwickelt. Dafür sind folgende Impulsfragen hilfreich:

- Welche Partner*innen Fortbildner*innen und medienpädagogisch versierten Einrichtungen sind lokal /regional oder landesweit relevant für die Entwicklung und Unterstützung der Einrichtungen? Hier gilt es ein Netzwerk zusammen zu stellen, dass medienpädagogische, Erwachsenenbildnerische und ggf. Ressourcen ins Netzwerk einbringen kann.
- Welche Partner und Unterstützer sind für eine erfolgreiche Umsetzung erfolgreicher Beratung und Qualifizierung und Entwicklung eines kommunalen oder trägerspezifischen Konzeptes zur Medienbildung nötig? Das können Stiftungen sein, ein Medienzentrum, Verein für Medienbildung, Bibliotheken usw.
- Braucht es politische Beschlüsse? Wenn ja, in welchen Ausschüssen?
- Welche finanziellen Ressourcen z.B. aus Förderprogrammen, kommunalen Haushalten oder Stiftungsmittel stehen dem Träger und den Kindertageseinrichtungen aktuell und zukünftig für das Themenfeld zur Verfügung?
- Welche gemeinsamen Aktionen können sinnvoll sein?
- Wer übernimmt die Verantwortung in der Organisation der (im besten Fall gemeinsamen) Prozesse?
- Welche Fortbildungen sind nötig? Für das Fachberatungsteam? Für das Netzwerk? Für die KiTa-Leiter*innen? Für die Fachkräfte?

Nicht zuletzt ist es für die zu gestaltenden Prozesse, die in der Regel nebeneinander, miteinander verbunden und manchmal gleichzeitig wichtig sind, sich gemeinsam als Netzwerk über Prozessschritte und Meilensteine zu verständigen.

Denn „Fachberatungshandeln ist ein immerwährender Prozess der Wissens- und Kompetenzbildung, über Information, Beratung, Fort- und Weiterbildung und dem Arrangieren dieser Prozesse. All diese Tätigkeiten bedürfen der didaktischen Reflektion, Begleitung und Evaluation“ - auch in der Medienbildung

(vgl. BAG-BEK 2019, S. 4). In den Anlagen in diesem Heft befindet sich eine Übersicht zu Unterstützungsangeboten und Literatur

Fazit

In der KiTa geht es nicht mehr um das „Ob“, sondern um das „Wie“. Die digitalen Medien sind im Alltag und der Lebenswelt unverzichtbar geworden. Darüber hinaus ist Medienbildung ein Kinderrecht (Roboom & Eder in Neuß 2021, S. 36).

Norbert Neuß (ebd., S. 15) plädiert für eine „sowohl-als-auch“ Haltung. „Integrieren Sie alle Arten von Medien in den pädagogischen Alltag und nutzen Sie digitale Tools klug, um z.B. Verwaltungsaufgaben oder Elternkommunikation zu vereinfachen“. Roboom (2019, S. 14) weist zurecht darauf hin, dass es Fachberatung braucht, um als KiTa-Team ein Medienkonzept zu erstellen.

Schlussendlich ist Medienbildung und Medieneinsatz in der KiTa auch eine weitreichende Trägeraufgabe und muss entsprechend im Gesamtsystem implementiert werden. Eine KiTa kann dies nicht allein schultern und darf mit der (politischen) Forderung nach früher Medienbildung nicht allein gelassen werden.

Fachberatung kann bei der Entwicklung eines Medienkonzeptes in der KiTa begleiten und beraten

4. Empfehlungen zur Gestaltung von Fachberatung durch Träger

Das vorletzte Kapitel dieses Professionalisierungsheftes richtet sich an diejenigen, die vor Ort für die Ausgestaltung von Stellen für allgemeine Fachberater*innen zuständig sind. Aufgeführt werden eine Reihe von Empfehlungen, die auf langjährige, systematische Beobachtungen des Feldes durch die nifbe insbesondere im Bundesland Niedersachsen sowie auf einschlägigen wissenschaftlichen Forschungen und Expertisen basieren (vgl. Schmidt 2023, S. 175ff). Die formulierten Empfehlungen sind als erster, konkreter Entwurf zu verstehen und sollen kontinuierlich diskutiert und weiterentwickelt werden. Sie ergänzen das Fundierungspapier der BAG-BEK (2019) sowie die Empfehlungen des Deutschen Vereins für private und öffentlichen Fürsorge e.V. (2012). Im ersten Schritt werden Empfehlungen aufgeführt, die sowohl von kommunalen als auch von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden sollten. In einem weiteren Schritt werden besondere Empfehlungen für kommunale sowie für freie Träger aufgeführt. Davon ausgehend lassen sich einige Aspekte auch auf die thematisch spezialisierte Fachberatung übertragen.

Empfehlungen zur Gestaltung von Fachberatung von Kindertagesstätten unabhängig von der Art des Anstellungsträgers

1. Grundlegend ist die **Ausarbeitung einer schriftlichen Konzeption** für Fachberatung. In dieser Konzeption sollten gesetzliche Grundlagen, die Ziele und Aufgaben von Fachberater*innen, die (dafür) erforderlichen

Grundlegend ist die Erarbeitung einer schriftlichen Konzeption für Fachberatung

Fachberatung als eigenes Handlungsfeld definieren und sichtbar machen

personellen und sachlichen Ressourcen, Angaben zur Zusammenarbeit und Vernetzung, zur Qualitätssicherung und Evaluation enthalten sein. Die Konzeption sollte dem Anstellungsträger, den KiTa-Trägern und den Fachberater*innen selbst Orientierung geben. Sie dient als Grundlage für Qualitätssicherung und -entwicklung in der Fachberatung sowie für die Herstellung von Transparenz nach innen und außen. Sofern noch keine Konzeption dazu vorliegt, sollte diese partizipativ zusammen mit den tätigen Fachberater*innen erarbeitet und in vereinbarten zeitlichen Abständen reflektiert und an neue Herausforderungen angepasst werden.

2. Fachberatung sollte als **eigenes Handlungsfeld** in der Kinder- und Jugendhilfe aufgeführt werden, damit auch Ressourcen dafür eingeplant werden (können). Sie sollte als unverzichtbarer Bestandteil des Unterstützungssystems für KiTas systematisch herausgestellt werden. Der »Mehrwert« von Fachberatung für die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Arbeit in den KiTas sollte deutlich verankert und sichtbar gemacht werden.
3. Dementsprechend **sollten Fachberater*innen sichtbar sein** und in der Kommunikationsstruktur mitbedacht werden. Es wird empfohlen, Fachberatung im Leitbild der Anstellungs- und der KiTa-Träger, im Organigramm der Organisation sowie Fachberater*innen auf der Homepage mit ihren Kontaktdaten aufzuführen. Die bundesweite Befragung von BAG-BEK/nifbe (Hartwig et al. 2022) hat gezeigt, dass bei 44 Prozent aller Fachberater*innen das Aufgabenprofil nur im Rahmen einer Stellenbeschreibung formuliert ist, lediglich bei 28 Prozent auch im Leitbild und auf der Homepage des Trägers. Immer noch 16 Prozent der Befragten geben an, dass sie »nirgendwo« sichtbar sind.
4. **Die Rolle von Fachberater*innen innerhalb und außerhalb der Struktur des Anstellungsträgers sollte geklärt werden.** Sollen sie beispielsweise an den Sitzungen der Jugendhilfeausschüsse teilnehmen und sollen sie Informationen für den Kreistag/Stadtrat/Gemeinderat aufbereiten? Mit welchen Institutionen und Personen sollen sie sich vernetzen? An welchen externen Gremien sollen sie teilnehmen? Mit welcher Rolle und welchem Mandat?
5. **Bei der Konzeption sollten Veränderungen im Feld berücksichtigt werden,** zum Beispiel der Zuwachs von Anforderungen an die KiTas, aktuelle Herausforderungen wie Fluktuation und Fachkräftemangel in den KiTas oder der Rechtsanspruch auf KiTa-Plätze und damit die kontinuierlich ansteigende Anzahl der Einrichtungen bzw. der zu betreuenden Kinder und des Personals. Dieser Zuwachs von Personal in KiTas lässt sich relativ genau ermitteln und sollte sich somit auf die weitere Planung von Stunden für Fachberater*innen auswirken. Beobachtungen im Feld zeigen, dass der Umfang der Stunden für KiTa-Fachberatung über mehrere Jahre nicht direkt proportional ansteigt, also kaum angepasst wurde, trotz massiver Veränderungen. Dies hat zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Versorgung von KiTas mit Fachberatung geführt.
6. Bei der **Ermittlung von erforderlichen Ressourcen** (der Stunden) für Fachberatung insgesamt sollte überlegt werden, welche Kriterien sinnvollerweise zugrunde gelegt werden können: die Anzahl der Kinder in den KiTas, die Anzahl der Gruppen, die Anzahl der Fachkräfte, die Anzahl der KiTas? Im Weiteren ist zu berücksichtigen, welche weiteren Zielgruppen (z. B. KiTa-Träger) beraten werden sollen bzw. als Adressat*innen der Arbeit der Fachberater*innen verstanden werden. Schließlich sind auch

Ressourcen an die Aufgaben und Ziele anpassen

die Entfernungen zu den Einrichtungen sowie die erforderlichen Fahrzeiten zu berücksichtigen. Vor allem in Regionen mit einer schwachen Infrastruktur wirken sich diese Faktoren massiv auf das zeitliche Budget der Fachberater*innen aus. Preissing et al. (2015) formulieren als grobe Empfehlung für die Berechnung der Relation eine Vollzeitstelle Fachberatung für 20 KiTas. Diese Relation hängt jedoch ab von der Größe der Einrichtung, vom Auftrag der Fachberater*in sowie von den erforderlichen Zeiten, um die Einrichtung vor Ort erreichen zu können (z. B. bei Hospitationen). Einige Träger formulieren zur Orientierung, dass die Entfernung zu der KiTa nicht mehr als 30 km betragen sollte.

7. Um eine gewinnbringende **Reflexion der Arbeit, gegenseitige Unterstützung und Vertretung** zu gewährleisten, sollten (nach Möglichkeit) mindestens zwei Personen eingestellt werden. Sehr viele Fachberater*innen agieren in einem von hohen Herausforderungen geprägten Feld und haben oft mit diffusen Prozessen und Krisen zu tun. Wenn eine Aufstockung der Stunden für die Tätigkeit als Fachberatung beabsichtigt wird, sollte überlegt werden, inwieweit das Team von Fachberater*innen gestärkt werden kann und Personen eingestellt werden, die besondere Kompetenzen mitbringen, welche das Team bereichern (weil sie z. B. auf Themen spezialisiert sind). Manchmal ließe sich über Bundes- und Landesprogramme auch eine Förderung von Stellen für Fachberater*innen organisieren.
8. Fachberater*innen sollten in einem **Beschäftigungsumfang von mindestens einer halben Stelle und unbefristet** angestellt werden, damit sie ausreichend Zeit für die Beratung der Einrichtungen, für die mittelbare Arbeit (um ihre Arbeit vor- und nachzubereiten sowie zu dokumentieren) sowie für Vernetzung haben und erreichbar sein können. Wie oben beschrieben, können sich Entfernungen und Wegezeiten stark auf die zeitlichen Ressourcen auswirken. Oft sind gerade ländliche Regionen zweifach benachteiligt, da dort in der Regel weniger Fachberater*innen agieren und die Entfernungen größer sowie die Infrastruktur schwächer ausgeprägt sind. Die Stellen für Fachberater*innen sollten unbefristet sein, weil es eine relativ lange Einarbeitungszeit in komplexe Strukturen und Prozesse braucht und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sich nur über mehrere Jahre aufbauen lässt. Langjährig beschäftigte Fachberater*innen können der aktuellen hohen Fluktuation in KiTa-Einrichtungen, sowohl auf der Ebene der Leitung als auch im Team, entgegenwirken und der KiTa ein Stück Stabilität und Kontinuität geben.
9. Unabdingbar ist eine **Stellen- und Aufgabenbeschreibung** und damit eine Bewertung der Tätigkeit in der Fachberatung, um eine gerechte Bezahlung zu gewähren und hierdurch Personalfuktuation zu vermeiden. Die oben genannte bundesweite Befragung im Zeitraum 2021/2022 hat zum Beispiel gezeigt, dass von Träger zu Träger große Unterschiede unter den Eingruppierungen von Fachberater*innen bestehen und vor allem Fachberater*innen von kommunalen Trägern im Vergleich zu freien Trägern deutlich schlechter bezahlt werden. Die Bandbreite reicht je nach Träger und Qualifikation von S 8 bis S 18 (siehe TVöD SuE Sozial- und Erziehungsdienst). Meist verfügen die großen freien und kommunalen Träger über Stellen- und Tätigkeitsbeschreibungen für Fachberater*innen. Die oben genannte Befragung zeigt allerdings, dass insgesamt lediglich 44 Prozent der Fachberater*innen über eine ausformulierte, orientierende Tätigkeitsbeschreibung verfügen.

Fachberatung braucht gegenseitige Unterstützung und Vertretung sowie Reflexionsmöglichkeiten

Unabdingbar ist eine Stellen- und Aufgabenbeschreibung

*Fachberater*innen sollten ein Hochschulstudium absolviert haben und fundierte Kenntnisse des Kita-Systems mitbringen*

Fach- und Dienstaufsicht sind von Beratung zu trennen

10. Fachberater*innen sollten optimalerweise ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** absolviert haben: Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sozialmanagement oder Vergleichbares. Erfahrungen und Kompetenzen im KiTa-Bereich, eine Ausbildung in der Beratung (z. B. als Coach oder Supervisorin), eine mehrjährige Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – am besten in Leitungspositionen – sind hilfreich. Dennoch ist eine Ausbildung als Erzieher*in oder als Berater*in nicht zwingend erforderlich, um den Beruf als Fachberater*in auszuüben. Die oben genannte bundesweite Befragung zeigt, dass 84% der befragten Fachberater*innen ein Studium nachweisen können, ein Drittel sowohl Ausbildung als auch Studium. Der Anteil der Fachberater*innen, die ausschließlich studiert haben, ist beispielsweise in Niedersachsen im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen höher.
11. Bei der Einstellung sollte darauf geachtet werden, dass Fachberater*innen über **fundierte Kenntnisse** über die rechtlichen Grundlagen der Kindertagesbetreuung, über die Strukturen im Bereich der frühkindlichen Bildung, über Konzepte und die Diskussion zum Qualitätsmanagement im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie über Kenntnisse der Erwachsenenbildung verfügen oder dass zeitnah Fortbildungen zu diesen Inhalten besucht werden.
12. Die komplexen Aufgaben einer Fachberaterin oder eines Fachberaters erfordern ein abgeschlossenes Studium, insofern sollte die Tätigkeit je nach Anforderungen, Tätigkeitsprofil und der jeweiligen persönlichen Voraussetzungen (z. B. Qualifikation, berufliche Erfahrung) **mindestens in Entgeltgruppe E 10 bis 13 TVöD** oder gleichwertig eingeordnet werden.
13. **Fach- und Dienstaufsicht sind von Fachberatung zu trennen**, weil offene vertrauensvolle Beratung auf Grund der hierarchischen Position schwieriger möglich ist. So könnte bei den Beratenden die Sorge entstehen, dass Inhalte aus den Beratungsprozessen genutzt werden, um Änderungen zum Beispiel in der Arbeitsorganisation aufzuzwingen.
14. **Die Zielgruppe und der Auftrag sollen ebenfalls geklärt werden.** Wer soll beraten werden? KiTa-Träger, -Leiter*innen, -Team, Eltern, Kinder, Verwaltung, andere Institutionen, Politik etc.? Eine differenzierte Betrachtung von Adressat*innen der Fachberatung wird beispielsweise im Papier der BAG-BEK vorgenommen (vgl. BAG-BEK 2019). Diese kann auch von den Trägern genutzt werden, um gemeinsam mit den Fachberater*innen die Zielgruppe, die Aufgaben etc. einzugrenzen, abzustimmen und damit den Auftrag in der Fachberatung zu konkretisieren. Beobachtungen zeigen, dass diese Klärung oft nicht explizit und konkret vorgenommen wird und dies zu einer Diffusität und Überforderung in der täglichen Arbeit von Fachberater*innen führt (mehr Adressat*innen bedeutet erfahrungsgemäß mehr Zeit).
15. Träger sollten die **Frage der fachlichen Binnendifferenzierung** von Fachberatung klären. Je nach Größe des Trägers, nach Anzahl von zu beratenden KiTas, nach Größe des Teams von Fachberater*innen und nach vorhandenen Ressourcen beim Träger/Dachverband oder im jeweiligen Landkreis ist zu überlegen, ob thematisch spezialisierte Fachberatung (z. B. Inklusion Einzelfall, Sprache) sinnvoll ist und wie die Zusammenarbeit zwischen den allgemeinen Fachberater*innen und den spezialisierten Fachberater*innen konkret gestaltet werden kann, damit daraus ein Mehrwert für die zu beratenden KiTas entsteht und es nicht zu einer Überberatung von KiTas bzw. Kompetenzgerangel kommt.

16. Träger sollten **Unterstützungsmöglichkeiten für Fachberater*innen** anbieten: z. B. Ausstattung mit Laptops, nötiger Technik, Schnittstellen zur IT-Abteilung, Zeit für Fortbildungen und Vernetzung. Eine Entlastung von KiTa-Fachberater*innen von Verwaltungs- bzw. bei freien Trägern von geschäftsführenden Aufgaben soll angestrebt werden, damit sie mehr Zeit für die Beratung haben. Hier sind erfreulicherweise bei einigen Trägern gerade während der Coronakrise einige Veränderungen zu verzeichnen. Unter anderem wurden Verwaltungskräfte eingestellt, die organisatorische Aufgaben der Fachberater*innen übernehmen (z. B. Organisation von Räumlichkeiten für Fortbildungen, Abrechnungen von Programmen etc.).
17. Träger sollten den Fachberater*innen **explizit zeitliche und finanzielle Ressourcen für Coaching/Supervision, Vernetzung und Fortbildung** einräumen bzw. empfehlen. Fachberatung ist weder rechtlich explizit verankert noch ist eindeutig definiert, wie sie konkret ausgestaltet werden soll. Die Konsequenz davon ist, dass Träger sehr große Spielräume in der Gestaltung von Fachberatung haben, die wiederum zu einer Heterogenität führt, wie diese Dienstleistung erbracht wird. Selbst dann, wenn Fachberater*innen in Teams agieren und Tätigkeitsbeschreibungen vorhanden sind, ist es sinnvoll, im Team oder im Rahmen von Coaching/Supervision über Erfahrungen und Wissen mit anderen in der Fachberatung tätigen Personen zu reflektieren und sich so über das eigene Handeln zu vergewissern.
18. Anstellungsträger sollen die **Wirksamkeit von Fachberatung belegen** und nach innen und außen hervorheben. In diesem Zusammenhang gilt es etwa zu klären, wie die Wirksamkeit von Fachberatung nachgewiesen werden kann, um die Notwendigkeit und Finanzierung von Fachberater*innen begründen zu können. Vielleicht ließe sich hier zusammen mit einschlägigen Hochschulen in der Region zusammenarbeiten.
19. Die Finanzierung von Fachberatung wird leider gesetzlich nicht eindeutig geklärt und ist damit nicht gesichert. Hier sollten Träger überlegen, welche Finanzierungswege vor Ort und über Bundes- und Landesprogramme möglich sind.

*Fachberater*innen brauchen Unterstützung und Ressourcen für Weiterbildung und Vernetzung*

Besondere Empfehlungen für kommunale (öffentliche) Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Anstellungsträger von allgemeinen KiTa-Fachberater*innen

Anstellungsträger könnte hier zum Beispiel der Landkreis, eine kreisfreie Stadt, eine Kommune oder eine Samtgemeinde sein. Allerdings ist zu beobachten, dass es in der Praxis eher Unterschiede zwischen Fachberater*innen, die beim Landkreis angestellt sind, und anderen Fachberater*innen, die bei freien Trägern oder bei einer Stadt oder (Samt-) Gemeinde angestellt sind, gibt. Grund dafür ist, dass der Landkreis als Anstellungsträger von Fachberater*innen selten zugleich Träger von KiTas ist.

1. Fachberater*innen sollten **im Jugendamt verortet** und in den jeweiligen Verwaltungsstrukturen auch inhaltlich integriert werden. Sie sollten einbezogen werden, wenn Diskussionen und Entscheidungen im Bereich KiTa geführt bzw. getroffen werden. Beobachtungen in Niedersachsen zeigen, dass viele der Fachberater*innen zum Beispiel im Fachbereich »Familie und Bildung« (oder ähnlich), Sachgebiet Kindertagesbetreuung, angesiedelt sind.

**Kommunale
Fachberater*innen haben
auch eine stark koordinie-
rende Funktion**

2. Fachberater*innen, die beim Landkreis angestellt sind, sollten im Vergleich zu den freien Fachberater*innen auch eine **koordinierende Funktion** (vgl. §79SGB VIII Gesamtverantwortung und Ausstattung) übernehmen. Um dies leisten zu können, sollte darauf hingewirkt werden, dass sie Kenntnisse über das Feld der frühkindlichen Bildung und Entwicklung aufweisen und darüber informiert sind, wer im Landkreis für Aus-, Fort- und Weiterbildung des KiTa-Personals zuständig ist und welche Fachberater*innen bei freien Trägern angestellt sind, um mit diesen zu kooperieren und Vernetzungsstrukturen aufbauen zu können (ebd.).
3. Es sollte überlegt werden, ob dieselbe Person sowohl für die Fachberatung von Personen in der **Kindertagespflege** als auch für **KiTa-Personal** zuständig sein soll und welche Vor- und Nachteile damit einhergehen. Einige Fachberater*innen berichten beispielsweise von den Schwierigkeiten, den Auftrag zu erfüllen, wenn beide Zielgruppen beraten werden sollen. Als Gründe nennen sie die unterschiedlichen Strukturen, Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und damit einhergehenden Herausforderungen in den beiden Bereichen. Sie würden sich eher eine intensive Zusammenarbeit mit den Fachberater*innen für Kindertagespflege wünschen, um zum Beispiel auszuloten, welche Angebote für das Personal gemeinsam bereitgestellt werden sollen.
4. Kommunale Anstellungsträger sollten die **Vergütung der Fachberater*innen** überprüfen. Die Ergebnisse der oben genannten Befragung zeigen, dass gerade die Tätigkeit dieser Fachberater*innen oft schlecht vergütet wird. Dies kann auf Dauer zu einer hohen Unzufriedenheit und Fluktuation führen und damit zu einem Wettbewerbsnachteil werden.

Besondere Empfehlungen für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Anstellungsträger von KiTa-Fachberater*innen

1. Den freien Anstellungsträgern wird empfohlen, grundsätzlich die Strukturen des öffentlichen Trägers im jeweiligen Landkreis zu berücksichtigen und zu nutzen und ggf. auf bestehende landes- und bundesweite Strukturen für Fachberatung (z. B. auf Fachberatung der Landesverbände) zurückzugreifen.
2. Kleinen freien Trägern mit nur einer geringen Anzahl an Einrichtungen wird empfohlen, sich beim Landkreis oder der (kreisfreien) Stadt im Jugendamt zu erkundigen, welche Struktur für KiTa-Fachberatung im Landkreis existiert und in welcher Form bzw. in welchem Umfang darauf zurückgegriffen werden kann. Oft sind auf kommunaler Ebene Vereinbarungen zwischen den freien Trägern und dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt vorhanden, die auch die Inanspruchnahme von Fachberatung für KiTas regeln.

**Anstellungsträger sollten
trotz fehlender Gesetzes-
lage klare Rahmenbedin-
gungen für Fachberatung
schaffen**

Schlussbemerkung

Da auf der Bundes- und Landesebene die Fachberatung für Kindertagesstätten gesetzlich nicht explizit verankert ist und kaum Aussagen zur konkreten Gestaltung von Fachberatung vorliegen, ist es umso wichtiger, dass Anstellungsträger von Fachberater*innen Rahmenbedingungen schaffen, um die fehlende Gesetzeslage zu kompensieren und für Qualität in der Beratung und dadurch für Qualität in KiTas zu sorgen. Die hier dargestellten Empfehlungen sind sicherlich nicht vollständig. Für einige Träger mögen sie ganz neu sein, für andere vermutlich eine Selbstverständlichkeit. Insofern können sie unterschiedlich genutzt werden, beispielsweise wenn eine Stelle als Fachberater*in

geschaffen wird und/oder um eine Überprüfung und Verbesserung der Rahmenbedingungen vorzunehmen. Die Beobachtungen zeigen eine hohe Fluktuation bei KiTa-Fachberater*innen und manchmal eine monatelange Vakanz auf diesen Stellen. Zum einen mag dies auf den Personalmangel zurückgehen, zum anderen auf die prekären Rahmenbedingungen. Es liegt in der Verantwortung von KiTa-Trägern, sich für Qualität in der Fachberatung einzusetzen: Einerseits indem sie die Verankerung von Fachberatung auf Bundes- und Landesebene und damit die Förderung von Fachberatung einfordern, andererseits indem sie die Rahmenbedingungen für Fachberater*innen verbessern – denn die Qualität von Rahmenbedingungen wird bei der Gewinnung und Bindung von Fachberater*innen zunehmend bedeutender.

Es liegt in der Verantwortung der Träger, sich für die Qualität von Fachberatung einzusetzen

5. Ausblick

KiTa-Fachberatung braucht eine konkrete Verankerung im SGB VIII und den KiTa-Gesetzen der einzelnen Bundesländer

KiTa-Fachberatung als Dienstleistung braucht eine klare und präzise Verankerung im SGB VIII und in den KiTa-Gesetzen der einzelnen Bundesländer. Daraus sollte sich eine gemeinsame Verständigung darüber ergeben, was Fachberatung ist, welche Aufgaben sie hat, wie sie konkret ausgeführt werden muss, wie sie finanziert wird, welche Qualifikation die in der Fachberatung tätigen Personen nachweisen müssen usw.

Eine gesetzliche Verankerung würde den Weg zur Fachberaterin bzw. zum Fachberater als Profession deutlich erleichtern und dafür braucht es die Unterstützung vieler Entscheidungsträger und Institutionen. Das Selbstverständnis, das Fachberater*innen in unterschiedlichen Settings für sich erarbeiten sowie die Empfehlungen verschiedener Expert*innen werden aktuell von unterschiedlichen Akteuren genutzt, um Orientierung zu gewinnen - sie können jedoch eine präzisere gesetzliche Rahmung nicht ersetzen. Auf der Ebene von Anstellungsträgern ist ein Einsetzen für die Verankerung und Finanzierung von Fachberatung wünschenswert, um vor Ort gute Rahmenbedingungen für Fachberater*innen schaffen zu können. Dazu gehört auch Lobbyarbeit in relevanten Settings (z.B. in den Jugendhilfeausschüssen) und mit allen möglichen Partnern, damit Politiker*innen bei den nächsten Gesetzesnovellierungen auch die Fachberatung als Dienstleistung berücksichtigen.

Es braucht mehr Forschungswissen, um damit auch die Wirksamkeit von Fachberatung zu belegen

Hilfreich ist zudem, wenn Forschung durch quantitative und qualitative Studien mehr Wissen zu Fachberatung und den in der Fachberatung tätigen Personen generiert. Hierfür sind Kooperationen notwendig, um eine Sichtung von Strukturen und Zusammenhängen in der Fachberatung deutlich zu machen und damit auch die Wirksamkeit von Fachberatung stärker belegen zu können. An den Fachschulen für Sozialpädagogik, also bereits während der Ausbildung, sollte werdenden Sozialassistent*innen und Erzieher*innen die mögliche Unterstützung und die Relevanz der Begleitung der KiTas durch Fachberater*innen vermittelt werden. Ebenso sollten an den Hochschulen für angehende Lehrer*innen in den o.g. Fachschulen oder z.B. in den Studiengängen für Kindheitspädagogik Module eingerichtet werden, in denen Wissen zur Fachberatung in KiTas vermittelt wird. In Ansätzen haben sich einige Hochschulen erfreulicherweise auf diesem Weg gemacht.

Für die Fort- und Weiterbildung ist ein Schritt mit dem „Wegweiser Weiterbildung des WiFF Fachberatung für Kindertageseinrichtungen“ (WiFF 2021) getan, in dem Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung geschaffen wurden. Im Bundesgebiet werden vermehrt Fort- und Weiterbildungen für Fachberater*innen angeboten. Da frühkindliche Bildung eng mit den Strukturen in dem jeweiligen Bundesland zusammenhängen, ist zu überlegen, wie pro Bundesland auch eine Struktur für Qualifikation von Fachberater*innen geschaffen werden kann und welche Fort- und Weiterbildungsangebote sinnvoll sind.

KiTa-Fachberatung braucht eine intensive und auch interdisziplinäre Vernetzung auf verschiedenen Ebenen

Die hohe Komplexität des Themas und die „Mühen der Ebene“ (Bertolt Brecht), die auf dem Weg zur Profession zu überwinden sind, erfordert eine weitergehende Vernetzung von Fachberater*innen auf kommunaler Ebene, auf Landes- und auf Bundesebene und es erfordert die Vernetzung und Kooperation von Fachberater*innen mit Trägern bzw. Trägerverbänden, Wissenschaft, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie politisch wichtigen Akteuren.

Die Anlagen zu diesem
Professionalisierungsheft
sind online auf dem nifbe-
Portal abrufbar



6. Literaturverzeichnis

- Alsago, E. (2019a): Zur Geschichte von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Wechselwirkungen zwischen Historien, Biographien, sozialen Konstruktionen und Selbstkonstruktionen (https://pub-data.leuphana.de/frontdoor/deliver/index/docId/898/file/Zur_Geschichte_von_Fachberatung_fuer_Kindertageseinrichtungen_Dissertation_Alsago_2019.pdf, Zugriff am 13.10.2022).
- Alsago, E. (2019b): Selbstverständnis von Fachberatung (Vortrag). <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/1511-selbstermaechtigung-der-fachberatung> (Zugriff am 22.09.2022).
- Alsago, E., Dupius, A. & Hruska, C. (2018): Unverbindlichkeit als Prinzip. Zur rechtlichen Verankerung der Fachberatung auf Landes- und Bundesebene. In nifbe (Hrsg.): Fachberatung im Aufbruch. Verortung-Herausforderungen-Empfehlungen (S. 26–35). Freiburg: Herder.
- Alsago, E. & Karsten, M.E. (2018): Die Kunst der Balance in einem heterogenen Feld. Forschungsstand zur Fachberatung und wider das Blackbox-Gerede. In nifbe (Hrsg.): Fachberatung im Aufbruch. Verortung-Herausforderungen-Empfehlungen (S. 72–81). Freiburg: Herder.
- Bauermeister K. & Grieser, A. (2011): Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte – Analyse der Programmangebote. DJI (Hrsg.). München.
- Bayerische Staatskanzlei (2005): Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ((Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG), zuletzt geändert in 2021 (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>, Zugriff am 22.09.2022).
- Beher, K. & Walter, M. (2012): Qualifikationen und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte Bundesweite Befragung von Einrichtungsleitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. DJI (Hrsg.). WiFF-Studien Band 15. München
- Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit e.V. (BAG-BEK) (Hrsg.) (2019): Selbstverständnis von Fachberatung. Beitrag zur ethischen und sozialpädagogischen Fundierung der Fachberatung im System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Berlin. https://www.bag-bek.de/fileadmin/user_upload/AG_Fachberatung/20191004_Selbstverstaendnis_Fachberatung_BAG-BEK.pdf (Zugriff am 22.09.2022).
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Bundesprogramm Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/151110_FRL_Sprach-Kitas.pdf. (Zugriff am 22.09.2022)
- Bundesministerium der Justiz: Sozialgesetzbuch VIII. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_22a.html (Zugriff am 21.10.2022).
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) (2019): Positionspapier Evangelische Fachberatung für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder. https://www.beta-diakonie.de/fileadmin/beta-diakonie/downloads/Positionspapier_Fachberatung_pdf_final.pdf (Zugriff am 22.09.2022).
- Cloos, P., Dittrich, I., Eckhardt, A., Franke-Meyer, D. & Friedrich, T. (2022): Kerncurriculum Kindheitspädagogik veröffentlicht. In: KiTa aktuell ND 12/22 (S.25-27).

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung (<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-konzeptionellen-und-strukturellen-ausgestaltung-der-fachberatung-im-system-der-kindertagesbetreuung-sb1sb-1528,308,1000.html>) (Zugriff am 22.09.2022).
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2013): Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen. Berlin.
- Freistaat Thüringen: Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch. Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -vom 18. Dezember 2017. <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-KTBetrGTHpP11> (Zugriff am 22.09.2022)
- Hartwig, J. & Klumpe, K (2022): Fachberatung: Wer? Wie? Was? (Vortrag). <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/2206-fachberatung-wer-wie-was> (Zugriff am 21.05.2023).
- Hartwig, J. & Klumpe, K. (2023a): Fachberatung – eine homogene Berufsgruppe? In nifbe (Hrsg.): Fachberatung auf dem Weg zur Professionalisierung (S. ???). Nifbe (Hrsg.). Freiburg: Herder.
- Hartwig, J. & Schmidt, M. (2023b): Vernetzungsstrukturen und Vernetzungsaktivitäten von FachberaterInnen. In nifbe (Hrsg.): Fachberatung auf dem Weg zur Professionalisierung. (S. ???). Freiburg: Herder.
- Hebenstreit, S. (1984): Fachberatung für Kindertageseinrichtungen für Kinder. Konzeption, Arbeitsfeld und berufliches Selbstbild. DJI (Hrsg.). München.
- Helm, J. & Schwertfeger A. (Hrsg.) (2016): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hense, M. (2008): Zur Wirksamkeit der Fachberatung. Eine empirische Studie. Dissertation. Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld, <https://d-nb.info/994439415/34> (Zugriff am 17.10.2022).
- Herrenbrück, S., Kägi, S., Karsten, M.E. & Müller, J. (2011): Fachberatung – zwischen Etablierung und Veränderungsdruck. Ein unregelmäßiges Berufsbild auf der Suche nach Profil. In Zeitschrift Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, 4/2011, S. 4-7.
- Hinke-Ruhnau, J. (2013): Fachberatung für die Kita-Praxis, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Homann, K. (2022): Augenhöhe statt Strafen: Beziehungsstark in Kita, Krippe und Kindertagespflege. Freiburg: Herder.
- Hruska, C. und Lattner, K. (2018): Gesucht: Flexible und kompetente Allrounder. In nifbe (Hrsg.): Fachberatung im Aufbruch. Verortung-Herausforderungen-Empfehlungen. (S. 115-123). Freiburg: Herder.
- Irskens, B. (1992): Fachberatung, in: Bilanz der Zukunft wegen – Fachtagung zur Kindertagesstätten-Beratung. Berlin. In Hense, M. (2008): Zur Wirksamkeit der Fachberatung. Eine empirische Studie. Dissertation. Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld, <https://d-nb.info/994439415/34> (Zugriff am 17.10.2022).
- Kaiser, A.-K., Lipowski, H. & Fuchs-Rechlin, K. (2022): Aufgabenprofile und Handlungsmodi von Fachberaterinnen und Fachberatern. Berufliches Han-

- deln zwischen Personen- und Organisationsbezug. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte., WiFF Studien, Band 37. München.
- Kaiser, A.-K. (2023): Von Beruf: Fachberatung! Ergebnisse einer quantitativen Befragung von Fachberaterinnen und Fachberater. WiFF Arbeitspapiere Nr. 10. München.
 - Karsten, M.-E. & Rabe-Kleberg, U. (1977): Sozialisation im Kindergarten. Frankfurt a.M.
 - Karsten, M.-E. (1996): Fünf Thesen zu: Fachberatung – ein Modell der Verknüpfungsdienstleistung. In B. von Devivere & B. Irskens (Hrsg.): Mit uns auf Erfolgskurs. Fachberatung in Kindertagesstätten; Kongressdokumentation. Frankfurt am Main: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge e.V. (Materialien für die Sozialpädagogische Praxis, 26, S. 52-53).
 - Kirstein N., Fröhlich-Gildhoff K. & Haderlerin, R. (2012): Von der Hochschule an die Kita. WiFF Expertise Nr. 27. DJI (Hrsg.). München.
 - Kovacevic, J. & Nürnberg, C. (2014): Kompetenzorientierung als ein didaktischer Ansatz frühpädagogischer Weiterbildung. DJI (Hrsg.). München.
 - Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022): Kindertageseinrichtungen, tätige Personen und Plätze am 01.03.2022*. <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp> (Zugriff am 19.05.2023).
 - Landesregierung Schleswig-Holstein (2019): Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/10r/page/bs-shopprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferverzeichnis&documentnumber=1&numberofresults=71&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KTagStGSH2020V5P20&doc.part=S&doc.price=0.0#focuspoint (Zugriff am 22.09.2022).
 - Landkreis Stade (2023): Film zum Beruf Erzieher*in. <https://www.landkreis-stade.de/portal/meldungen/erzieherinnen-und-erzieher-erzaehlen-von-ihrer-arbeit-landkreis-veroeffentlicht-film-zum-beruf-901006336-20350.html> (Zugriff am 29.05.2023).
 - Leygraf, J. (2013): Fachberatung in Deutschland. DJI (Hrsg.). München.
 - Maywald, J. (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder.
 - Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung. <https://www.mkjfgfi.nrw/kinderbildungsgesetz> (Zugriff am 22.09.2022).
 - Nachtigall, C., Stadler, K. & Fuchs-Rechlin, K. (2021): Berufliche Wege in Kitas: Einstiege – Ausstiege – Aufstiege. Eine qualitative Interviewstudie. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF-Studie.
 - Neuß, N. (Hrsg.) (2021): Kita digital, Medienbildung – Kommunikation - Management. Weinheim und Basel: Belz Juventa.
 - Niedersächsische Arbeitsgemeinschaft pädagogischer Fachberatung in Kitas: <https://kita-fb-nds.de> (Zugriff am 23.05.2023).
 - nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung) (2023): Regionale Fachkräftekampagne mit Vorbildcharakter. <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/2033-regionale-fachkraeftekampagnemit-vorbild-charakter> (Zugriff am 13.06.2023). Osnabrück.
 - Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und Durchführungsverordnung in seiner Fassung vom 2021. https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_erlasse_und_gesetze/niedersaechsisches-ge

setz-uber-kindertagesstätten-und-kindertagespflege-nkitag-203979.html (Zugriff am 22.09.2022).

- Preissing, Ch., Berry, G. & Gerszonowicz (2015): Expertise. Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. In Viernickel, S., Fuchs-Rechlin, K., Strehmel, P., Preissing, Ch., Bensele, J. & Haug-Schnabel, G.: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung (S. 253-317). Freiburg: Herder.
- Preissing, Ch. & Herrmann, K. (2018): Fachberatung als zentraler Schlüssel zur Qualitätsentwicklung. Aktuelle Verortung. Bedeutung und Perspektiven. In nifbe (Hrsg.): Fachberatung im Aufbruch. Verortung-Herausforderungen-Empfehlungen (S. 13-25). Freiburg: Herder.
- Rehmsberger-Kehm, R. & Weidmann, S. (2016): Fachberatung in Kindertageseinrichtungen, in Helm, J. u. Schwertfeger, A. (Hrsg.): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik, Weinheim und Basel, Beltz Juventa.
- Roboom, S. (2019): Mit Medien kompetent und kreativ umgehen, Basiswissen und Praxisideen, Weinheim und Basel: Beltz.
- Roboom, S. & Eder, S. (2021): „Was Anna und Elsa mit MINT zu tun haben ... Oder: Medien mitdenken!“ Medien als Thema und Werkzeug in der Kita. In Neuss, N. (Hrsg.) Kita digital, Medienbildung – Kommunikation – Management. (35-49). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- REVOSax Landesrecht Sachsen (2021): Gesetz über Kindertageseinrichtungen. https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1079-Gesetz_ueber_Kindertageseinrichtungen#p21, Fassung vom 21.05.2021 (Zugriff am 22.09.2022).
- Schmidt, M. (2023): Empfehlungen zur Gestaltung von Fachberatung durch Anstellungsträger. In nifbe (Hrsg.): Fachberatung auf dem Weg zur Professionalisierung (S. 175-186). Freiburg: Herder.
- Schwentesius, A., Fischer, L. & Schmitt, A. (2021): Fachberatung in Kita, Hort und Kindertagespflege. Analysen des Stands in Deutschland und empirische Ergebnisse zu Sachsen-Anhalt. Berichte aus dem Kompetenzzentrum frühe Bildung Hochschule Magdeburg Stendal. 1. Auflage, 2021. Stendal: Carl Link.
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, Zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 24.6.2022 I 959. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8b.html> (Zugriff am 22.09.2022).
- Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst: <https://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/s/> (Zugriff am 22.09.2022)
- WiFF (Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte)/ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2011): Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte an Fachschulen und Hochschulen, Dokumentation. DJI (Hrsg.). München.
- WiFF (Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte)/ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2014): Kompetenzorientierte Gestaltung von Weiterbildung. München.
- WiFF (Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte)/ Deutsches Jugendinstitut/ (Hrsg.) (2021): Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. WiFF Wegweiser Weiterbildung. Band 15. München.

Autorinnen



Mirela Schmidt

Dipl. Pädagogin, Studium der Erziehungswissenschaften sowie Lehramt, Coach (EASC). Seit 2008 Transfermanagerin im Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe), in der regionalen Transferstelle NordOst in Lüneburg tätig. Arbeitsschwerpunkte: Transfer, Vernetzung sowie Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Seit 2017 ist sie Koordinatorin der nifbe AG Fachberatung.



Iris Hofmann

Diplom-Sozialpädagogin (FH) und Erziehungswissenschaftlerin (M.A.), seit 2016 in der Regionalen Transferstelle SüdOst in Hildesheim tätig. Zuvor arbeitete sie u.a. als Fachberaterin für Kindertagesstätten bei einem freien Träger. Seit 2017 ist sie Mitglied in der nifbe-AG Fachberatung und befasst sich vor allem mit Vernetzung sowie mit der Aus- und Weiterbildung von Fachberater*innen.



Gerlinde Schmidt-Hood

Erzieherin, Diplom- Sozialpädagogin, Supervisorin (DGsV), seit 2015 in der Regionalen Transferstelle SüdWest in Nordhorn tätig. Langjährige Tätigkeit als Bildungsreferentin und Projektleitung in Qualifizierungskontexten mit regionalentwicklerischem, pädagogischem und kulturellem Schwerpunkt. Seit 2017 Mitglied der nifbe AG Fachberatung mit dem Aufgabengebiet Professionsentwicklung durch Vernetzung und Qualifizierung.

Impressum

V.i.S.d.P.:
Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.
VR 200 278 Amtsgericht Osnabrück / Vorstandsvorsitz: Prof. Dr. Jan Erhorn

Osnabrück 2023

Alle Fotos und Zeichnungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit vorheriger Genehmigung und Quellenangabe verwendet werden.

Weitere Infos unter www.njfbe.de

ISBN 978-3-943677-85-0

nifbe Niedersächsisches Institut
für frühkindliche Bildung und Entwicklung